



SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wir sind der
Versicherungspartner
fürs Handwerk.

signal-iduna.de/handwerk

Vier-Tage-Woche
Sie überlegen, die Arbeit nur auf vier Tage zu verteilen? Das müssen Sie rechtlich beachten. **Seite 3**

Bewertungsportale nutzen
Zwei Gründe, die dafür sprechen, drei Kriterien für die Auswahl und Tipps für mehr Bewertungen. **Seite 4**



Foto: Privat

Nachhaltig punkten
Warum Nachhaltigkeitsaktivitäten lohnen? Das weiß Katrin Niebuhr aus langjähriger Erfahrung. **Seite 6**

Viele Fehler – und nun?
Unzuverlässige Mitarbeiter? Warum es gerade jetzt auf Ihre Führungsqualitäten ankommt. **Seite 7**

Mehr Liquidität im Betrieb
Mit diesen Tipps reagieren Sie schnell auf Engpässe und beugen langfristig vor. **Seite 11**

#einfachmachen
Azubi-Projekt zur Berufsorientierung ist ein großer Erfolg. **Seite 15**

INFOKANÄLE

App „Handwerk“
Die Welt des Handwerks bewegt sich natürlich auch nach dem Redaktionsschluss weiter. Mit unserer App bleiben Sie auf dem Laufenden. Kostenlos zu haben ist sie im App Store oder bei Google Play.



Wir sind auch online unter **www.hwk-oldenburg.de** und auf Facebook, Instagram und per Newsletter für Sie da.

Hier könnte Ihr Name stehen.

Abonnieren Sie das „Norddeutsche Handwerk“.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0511 85 50-24 22
Telefax: 0511 85 50-24 05

E-Mail:
vertrieb@schluetersche.de

Internet:
www.norddeutsches-handwerk.de

Kein Stress mit Google Fonts?

Google-Fonts-Abmahnungen haben 2022 vielen Betrieben zu schaffen gemacht. Doch zuletzt gab es herbe Rückschläge für die Abmahner. Trotzdem sollten sich Betriebe nicht entspannt zurücklehnen.

Razzia beim Abmahnprofi: Weil er unrechtmäßig mehr als 2.400 Datenschutz-Abmahnungen an die Betreiber kleiner Websites verschickte, bekamen ein Berliner Rechtsanwalt und sein Mandant nun Besuch von der Polizei. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft Berlin: Abmahnbetrug und Erpressung von Google-Fonts-Nutzern. Die Beschuldigten hätten eigens für das Abmahngeschäft eine Software entwickelt, die Datenschutzverstöße entdeckte und diese dann gezielt automatisch auslöste – ohne dass je ein Website-Nutzer tatsächlich betroffen war.

Die Abmahner hatten sich ein Urteil des Landgerichts München zunutze gemacht: Die Richter hatten entschieden, dass die Nutzung der Google-Fonts-Schriftarten gegen den Datenschutz verstoße, wenn diese bei jedem Website-Besuch dynamisch vom Server des Internetriesen geladen und dabei automatisch und ohne Einwilligung Nutzer-Daten übermitteln werden.

Das Urteil löste 2022 eine Abmahnwelle aus. Die Männer, gegen die die Berliner Justiz ermittelt hat, forderten in ihren Schreiben 170 Euro von den Abgemahnten. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft gingen etwa 2.000 Betroffene auf das sogenannte „Vergleichsangebot“ ein und zahlten die geforderte Summe, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden. Die übrigen 420 Abgemahnten erstatteten stattdessen Anzeige – und lösten so die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aus.

Während das Verfahren in Berlin noch läuft, haben andernorts zwei Gerichte längst gegen Google-Fonts-Abmahner entschieden. Das Amtsgericht Charlottenburg zum Beispiel zeigte einem Abmahner die Rote Karte, weil er nicht nachweisen konnte, warum und in welcher Höhe ihm ein Schaden entstanden ist.

Das Urteil bedeutet allerdings nicht, dass Google-Fonts-Abmahnungen nicht möglich sind. Genau das deutet auch die Berliner Staatsanwaltschaft an: Sie teilt mit, dass tatsächlich ein Datenschutzverstoß und somit auch ein Unterlassungsanspruch vorliegen dürfte, wenn die IP-Adresse von Website-Nutzern ohne deren Einwilligung in die USA übermittelt wird.

Foto: Berufsfotografin Liesa Flemming



Stressfrei und ohne Abmahnungsrisiken: Fliesenlegermeister Michél Müller setzt auf einen Dienstleister für seine Website, der sich um alles kümmert.

Website: Meister beauftragt Dienstleister

Fliesenlegermeister Michél Müller weiß, dass Abmahner gerne nach rechtlichen Fehlern auf Websites suchen, um daraus Profit zu schlagen. Doch der Handwerker aus Oldenburg hat solche Probleme nicht und will sie auch nicht bekommen. Er hat einen Dienstleister beauftragt, der sich um die Website seines Betriebs kümmert: „Im Netz sind rechtlich einfach zu viele Dinge zu beachten und oft kommt es auf kleinste Details an, da müssen einfach Profis ran“, betont Meister. Das koste zwar Geld, aber diese Ausgaben lohnten sich für ihn in mehrfacher Hinsicht:

- Er habe eine moderne Website, die mobil optimiert sei.
- Die Website werde von den Kunden im Netz gut gefunden, da sich der Dienstleister neben den Inhalten auch um die Sichtbarkeit der Seite kümmere.

„
Im Netz
kommt es
rechtlich
auf kleinste
Details an.“

Michél Müller,
Fliesenlegermeister

- Und er müsse sich keine Sorgen um Abmahnungen machen, weil sich der Dienstleister um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben wie zum Beispiel der Datenschutz-Grundverordnung kümmere. Handwerker, die sich nicht sicher sind, ob sie auf ihrer Website eine dynamische Variante der Google-Schriftarten verwenden, können das selbst prüfen. Einige Handwerkskammern empfehlen dafür Google-Fonts-Checker wie www.sicher3.de und www.54gradsoftware.de. Wer dynamische Google Fonts nutzt, sollte diese Schriftarten lokal speichern und von dort in den eigenen Internetauftritt einbinden. Solche Aufgaben kann natürlich auch ein Dienstleister übernehmen. Michél Müller jedenfalls hat damit gute Erfahrungen gemacht und kann das Kollegen nur empfehlen: „Ich habe so weniger Stress und kann mich auf mein Handwerk konzentrieren.“ **ANNA-MAJA LEUPOLD**

MEIN LIEBLINGSPROJEKT

Foto: Lilli Gruber



Designtes Salatbesteck aus recyceltem Stahl

„Lange Zeit habe ich gedacht, dass ich mein Umweltbewusstsein in meinem Handwerk nicht ausleben kann“, sagt Kunstschmiedin Lilli Gruber von Stahlwandel in Hannover. Das habe sie belastet und daher habe sie nach einer Lösung gesucht, wie sie bei ihrer Arbeit Ressourcen einsparen kann. Heute verwendet Gruber für ihre Arbeiten Neuschrott – also Metallreste aus der verarbeitenden Industrie. Daraus fertigt die Kunstschmiedin Alltagsgegenstände wie zum Beispiel Salatbestecke (Foto), Messer oder Gartenhacken. Deren Form orientiert sich immer an der Form des verarbeiteten Neuschrotts. (AML)

Wilde Party trotz Krankheit: Fristlose Kündigung rechtens

Der Beweiswert einer Krankschreibung ist hoch. Doch dieser Mitarbeiterin glaubte das Gericht trotzdem nicht.

Der Fall: Eine Mitarbeiterin muss am Wochenende arbeiten, doch sie meldet sich bei ihrem Arbeitgeber für zwei Tage krank. Trotz Krankheit postet die Frau Bilder von einer Party in ihrem Whatsapp-Status. Die Fotos tauchen auch auf der Website des Partyveranstalters auf. Das erfährt der Arbeitgeber und kündigt der Mitarbeiterin fristlos. Die wehrt sich daraufhin mit einer Klage.

Das Urteil: Die fristlose Kündigung ist gerechtfertigt, entscheidet das Arbeitsgericht Siegburg. Der wichtige Kündigungsgrund liege darin, dass die Angestellte über ihre Erkrankung getäuscht und damit das Vertrauen in ihre Redlichkeit zerstört habe.

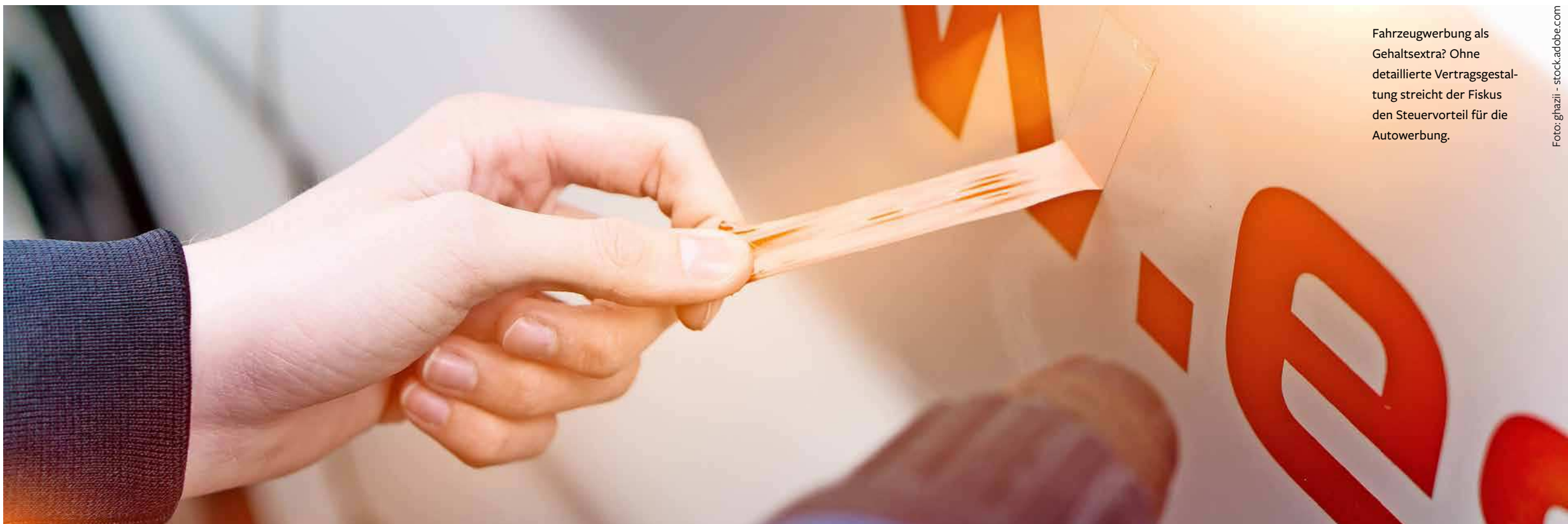
Aufgrund der Fotos stand für das Gericht fest, dass die Frau trotz ihrer angeblich bestehenden Arbeitsunfähigkeit (AU) bei „bester Laune und bester Gesundheit“ an der Party teilge-

nommen hat. Der Beweiswert der AU-Bescheinigung sei damit erschüttert.

Im Verfahren gab sie an, dass sie an einer psychischen Erkrankung gelitten habe, die vom Arzt nachträglich festgestellt worden sei. Doch damit konnte sie das Gericht nicht überzeugen. Vielmehr gingen die Richter davon aus, dass die Frau zur Unwahrheit neige.

Denn ihrem Arbeitgeber hatte sie bei der Krankmeldung mitgeteilt, dass sie sich „wegen Grippe-symptomen unwohl und fiebrig gefühlt“ habe. Später habe sie von der psychischen Erkrankung berichtet, die „nach genau einem Wochenende ohne therapeutische Maßnahmen ausgeheilt gewesen sei“. Das sei schlicht unglauwbürlich, befand das Gericht. (AML)

AG Siegburg: Urteil vom 16. Dezember 2022, Az. 5 Ca 1200/22



Fahrzeugwerbung als Gehaltsextra? Ohne detaillierte Vertragsgestaltung streicht der Fiskus den Steuervorteil für die Autowerbung.

Foto: ghazil - stock.adobe.com

Steuerfalle Fahrzeugwerbung

Urteil des Bundesfinanzhofs stoppt Gehaltsextra: Bezahlte Firmenwerbung auf Autos der Mitarbeitenden wird deutlich erschwert. Was ist jetzt noch möglich?

Der Fall: Ein Arbeitgeber schloss mit vielen Mitarbeitenden einen „Mietvertrag Werbefläche“ über die Nutzung ihrer Autos als Werbeflächen. Die Mitarbeitenden erhielten steuerfrei 255 Euro im Jahr, wenn sie an ihren Fahrzeugen Kennzeichenhalter oder Werbeaufkleber auf dem Kofferraumdeckel mit dem Schriftzug des Betriebs anbrachten. Nach einer Lohnsteueraußenprüfung kam das Finanzamt jedoch zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Zahlungen um lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn handelte. Daraufhin forderte das Finanzamt rund 2.200 Euro Lohnsteuer nach – und nahm den Arbeitgeber dafür in Haftung. Der Betrieb hielt dagegen, dass die Werbung Teil seines Marketings sei und er im betrieblichen Eigeninteresse gehandelt habe.

Das Urteil: Der Bundesfinanzhof (BFH) stellte sich auf die Seite des Finanzamts: Ein betriebliches Interesse sei in diesem Fall zwar nicht auszuschließen. Dagegen spräche jedoch die Vertragsgestaltung: Der „Mietvertrag Werbefläche“ stelle die „Erzielung einer Werbewirkung“ nicht sicher und das Jahresentgelt orientiere sich „offensichtlich“ an der steuerlichen Freigrenze von fast 256 Euro jährlich. Zudem seien die Verträge ausschließlich mit Mitarbeitenden geschlossen und an bestehende Arbeitsverhältnisse gekoppelt gewesen. Folglich erfolgten die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis und seien lohnsteuerpflichtig (Beschluss vom 21. Juni 2022, Az. VI R 20/20).

„Der „Mietvertrag Werbefläche“ stelle die „Erzielung einer Werbewirkung“ nicht sicher.“

Unter welchen Voraussetzungen ist Autowerbung steuerfrei?
Der Beschluss des BFH kam nicht ganz überraschend. Ähnlich hatte in der vorherigen Instanz bereits das Finanzgericht Münster geurteilt (wir berichteten). Zudem hat der Gesetzgeber seit Anfang 2021 die Grenzen der Gehaltsumwandlung noch deutlicher formuliert – und damit auch die Möglichkeiten steuerfreier Autowerbung eingeschränkt. Entsprechend hoch ist Ihr Aufwand, wenn Sie Autos von Mitarbeitenden als Werbefläche nutzen und bezahlen wollen:
• Schließen Sie einen schriftlichen Vertrag zusätzlich zum Arbeitsvertrag.
• Koppeln Sie den Vertrag nicht an das Fortbestehen eines Arbeitsverhältnisses.

- Erlauben Sie die Kündigung während des Arbeitsverhältnisses.
- Vereinbaren Sie ein Werbewirkungsziel und wie es zu erreichen ist: (1) Wo ist die Werbung anzubringen? (2) Wie viele Kilometer muss das Auto in der Vertragslaufzeit mindestens laufen? (3) Wo ist es zu parken, damit die Werbung sichtbar ist? (4) Ist eine positive Wirkung durch einen sauberen und ordentlichen Zustand des Autos sichergestellt?
- Vermeiden Sie alles, was den Anschein einer Gehaltsumwandlung erweckt.
- Im Idealfall schließen Sie solche Verträge zu gleichen Konditionen nicht nur mit Mitarbeitenden ab.
- Sprechen Sie in jedem Fall mit Ihrem Steuerberater über die Vertragsgestaltung.
- Kontrollieren Sie die Einhaltung des Vertrags und protokollieren Sie diese für den Fiskus: Fotos von der angebrachten Fahrzeugwerbung und zum Beispiel jährlich die Kilometerstände. Denn für die Steuerfreiheit kommt es nicht nur auf die Unterschrift des Vertrags an, sondern auch auf dessen Einhaltung. **JÖRG WIEBKING**

Zu viel Aufwand für 255 Euro steuerfrei im Jahr? 15 steuerfreie Gehaltsextras, die sich lohnen, finden Sie hier: svg.to/stgex

Finanzämter müssen Krisen berücksichtigen

Richtsatzsammlungen sind die Basis für Hinzuschätzungen und Nachzahlungen nach einer Betriebsprüfung. Doch in der Krise ist der Fiskus zur Zurückhaltung verpflichtet.

Fehler in der Buchführung führen nach einer Betriebsprüfung regelmäßig zu Hinzuschätzungen und Steuernachzahlungen. Bei diesen Hinzuschätzungen



Richtsatzsammlungen des Finanzamts sind ein Orientierungsrahmen – und sollen von Betriebsprüfern „sensibel“ angewendet werden.

von Umsatz und Gewinn orientieren sich die Prüfer an der Richtsatzsammlung des Bundesfinanzministeriums. Doch angesichts der anhaltenden Krisen und ihrer Folgen hat das Ministerium nun die Betriebsprüfer zu besonderem Augenmaß verpflichtet. Die Richtsatzsammlung bilde Rohgewinnsätze, Rohgewinnaufschlagssätze und Gewinne nur „verallgemeinernd“ ab. Daher sei es „unabdingbar“, bei der Anwendung der Richtsätze „stets auf die individuellen Verhältnisse“ des geprüften Betriebs einzugehen. Dies gelte im „besonderen Maße“ in Krisenzeiten. Betriebsprüfer sollten daher „wie bisher auf einen sensiblen Umgang mit der Richtsatzsammlung

achten“, schreibt das Ministerium (Schreiben vom 28. November 2022, Az. IV A 8 – S 1544/19/10001:006). Tipp: Falls ein Betriebsprüfer des Finanzamts bei Hinzuschätzungen auf die Werte der Richtsatzsammlung pocht, sollten Sie ihn auf dieses Schreiben des BMF hinweisen – und an seine Spielräume erinnern, welche die Bandbreiten in der Sammlung ihm erlauben. Beschreiben Sie außerdem Ihre Situation in den geprüften Jahren: zum Beispiel pandemiebedingte Schließungen, Ausfälle wegen hohem Krankenstand, Umsatzrückgänge wegen sinkender Nachfrage oder steigende Betriebsausgaben, die Sie nicht eins zu eins an die Kunden weitergeben konnten. (JW)

Strafverteidigungskosten absetzen

Kosten für einen Strafverteidiger können Betriebe als Werbungskosten absetzen – wenn es um berufliche Fragen geht. Das hat der BFH entschieden.

Der Fall: Ein Gesellschafter-Geschäftsführer zahlt Löhne schwarz und wird erwischt. Es geht um die Hinterziehung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Unternehmer engagiert einen Strafverteidiger, die Kosten für seinen Anwalt macht er als Werbungskosten geltend. Der Fiskus will diese Werbungskosten nicht anerkennen. Zur Begründung führt er an, dass der Geschäftsführer auch Bargeld für sich abgezweigt habe. Dadurch überlagere seine persönliche Bereicherung den beruflichen Anlass für die Strafverteidigungskosten. **Die Entscheidung:** Der Bundesfinanzhof sieht diesen Zusammenhang nicht. Der Zugriff auf die Firmenkasse sei weder Voraussetzung noch Folge der Lohnsteuerhinterziehung, bei der es um die Strafverteidigungskosten ging. Daher seien die beiden Voraussetzungen für den Werbungskostenabzug erfüllt:
1 Die zur Last gelegte Straftat wurde in Ausübung der beruflichen Tätigkeit begangen.

2 Die Straftat beruhte „nicht auf privaten, den beruflichen Zusammenhang aufhebenden Umständen“. (JW)

BFH: Beschluss vom 31. März 2022, Az. VI B 88/21



Ob Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder Steuerprüfung: Berufliche Kosten für einen Strafverteidiger können Sie von der Steuer absetzen.

Wenn Steuerfahnder Arbeitszimmer kontrollieren

Streit um das häusliche Arbeitszimmer ist mehr Regel als Ausnahme. Aber rechtfertigt das gleich einen Überraschungsbesuch von der Steuerfahndung?

Der Fall: 576,12 Euro für ein häusliches Arbeitszimmer
Eine selbstständige Unternehmensberaterin gibt in ihrer Steuererklärung erstmals Kosten für ihr häusliches Arbeitszimmer als Betriebsausgaben an. Es geht um 576,12 Euro. Auf Nachfrage des Finanzamts reicht sie eine Skizze der Wohnung ein. Der Sachbearbeiter des Finanzamts akzeptiert die Kosten für das Arbeitszimmer und erlässt einen Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Diese Nachprüfung leitet er umgehend ein – er schickt einen Steuerfahnder los. Der erscheint

unangekündigt an der Wohnungstür der Unternehmensberaterin, weist sich aus und kann die Wohnung ohne Widerspruch betreten. **Das Urteil: Unverhältnismäßiger Besuch**
Diese „Besichtigung“ war rechtswidrig, hat nun der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden. Durch Artikel 13 des Grundgesetzes ist die eigene Wohnung besonders geschützt. Daher sei das Vorgehen des Finanzamts unverhältnismäßig, wenn ein Steuerpflichtiger – wie in diesem Fall – bei der Klärung von offenen Fragen mitwirkt. Folglich

hätte das Finanzamt die Unternehmensberaterin erst um weitere Auskünfte und Beweise, wie zum Beispiel Fotos, bitten müssen. Unverhältnismäßig sei die „Besichtigung“ zudem, weil sie von einem Steuerfahnder durchgeführt wurde, statt – nach vorheriger Ankündigung – durch einen Sachbearbeiter des Finanzamts. Das Erscheinen eines Steuerfahnders erhöhe den Druck auf den Betroffenen, eine Besichtigung zuzulassen, und könne seinem Ansehen gegenüber anwesenden Dritten schaden (Urteil vom 12. Juli 2022, Az. VIII R 8/19).

Was tun, wenn der Steuerfahnder rein will?
Das Finanzamt wird Sie in der Regel um eine Skizze der Wohnung bitten und oft einen Fragebogen zum Arbeitszimmer schicken. Bei Zweifeln wird der Fiskus nachfragen, bevor er einen Termin mit Ihnen macht. Aber natürlich lässt sich nicht ausschließen, dass ein gestresster Sachbearbeiter doch mal Steuerfahnder um schnelle Kollegenhilfe bittet. Für solche Fälle regeln Grundgesetz und Abgabenordnung die Rechte Betroffener:
• Durchsuchungen von Wohnungen „dürfen nur durch den Richter,

bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet“ werden. Das stellt das Grundgesetz in Artikel 13, Absatz 2 klar.
• Für Finanzbeamte gilt dabei, dass sie private Wohnräume „gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreten“ dürfen (§ 99 Abs. 1, Satz 3 AO).
Einen Durchsuchungsbeschluss alleine wegen des häuslichen Arbeitszimmers wird der Fiskus kaum bekommen. Und „dringende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wären nur schwer nachzuweisen. Hereinlassen müssen Sie einen Steuerfahnder ins häusliche Arbeitszimmer in der Regel also nicht. Entscheiden müssen Sie jedoch, was Ihnen in einer solchen Situation wichtiger ist: Wollen Sie auf Ihr Recht pochen? Oder wollen Sie großzügig sein – und sich selbst etwas Zeit sparen? Wo der Fiskus doch nun schon mal da ist ... (JW)



Die Steuerfahndung möchte Ihr häusliches Arbeitszimmer sehen? Das ist „unverhältnismäßig“, hat der Bundesfinanzhof entschieden.



Sie wollen eine Vier-Tage-Woche testen und möchten wissen, was Sie rechtlich beachten sollten? Hier gibt es einige Antworten.

Die Vier-Tage-Woche liegt als Arbeitszeitmodell im Trend. Wie einfach oder kompliziert ist es aus rechtlicher Sicht, eine Vier-Tage-Woche einzuführen? Die Antworten kennt Kathrin Schulze Zumkley, Fachanwältin für Arbeitsrecht bei der Gütersloher Kanzlei T/S/C.

Das Ausgangsszenario: Betriebe wollen eine Vier-Tage-Woche bei gleichbleibender Wochenarbeitszeit von bis zu 40 Stunden einführen. Wie stellen sie das an? Und welche Einschränkungen gelten?

Der unkomplizierte Weg zur Vier-Tage-Woche

Ob es für Ihr Unternehmen einen einfachen Weg zur Vier-Tage-Woche in Vollzeit gibt, hängt vor allem davon ab, ob Sie einen Betriebsrat haben. Können Sie diese Frage für sich verneinen, steht der unkomplizierten Variante wenig im Weg. Denn: „Die Vier-Tage-Woche in Vollzeit können Arbeitgeber grundsätzlich ohne besondere Vorgaben umsetzen“, sagt Kathrin Schulze Zumkley. Das ermöglicht – bis zu einer 40-Stunden-Woche – Paragraph 3 im Arbeitszeitgesetz (ArbZG): Demnach kann die Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf bis zu zehn Stunden an einem Arbeitstag verlängert werden. Tarifgebundene Unternehmen sollten prüfen, ob eine Regelung im Tarifvertrag dem möglicherweise entgegensteht.

Die Vier-Tage-Woche könne bei 40 Stunden als einseitige Anordnung beispielsweise mündlich vereinbart werden. „Der Betrieb kann sagen: ‚Wir probieren eine Vier-Tage-Woche aus und arbeiten an vier zusammenhängenden Tagen pro Woche.‘ Das geht auch ohne feste Vereinbarung im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes.“

Durch die Formulierung des Ausprobierens behielten Unternehmen die Flexibilität, zu einer Fünf-Tage-Woche zurückzukehren. Wird die Vier-Tage-Woche hingegen mit den Mitarbeitenden verbindlich und unbefristet vereinbart, sei der Arbeitgeber daran gebunden. Eine Rückkehr brauche dann eine Einigung mit jedem einzelnen Mitarbeitenden.

Nicht so unkompliziert: per Betriebsvereinbarung

In Betrieben mit einem Betriebsrat entfällt die Freiheit der einfachen Anordnung. „Wer einen Betriebsrat hat, muss Änderungen der Verteilung der Arbeitszeit mit dem Betriebsrat besprechen und eine Betriebsvereinbarung abschließen“, sagt Schulze Zumkley. In der Betriebsvereinbarung könnten Unternehmen festlegen, wie sie ihre Vier-Tage-Woche gestalten wollen und ob sie dauerhaft gelten oder zeitlich begrenzt ausprobiert werden soll. „Auch ob Freitags- oder Samstagsarbeit bei betrieblichem Bedarf zulässig ist, kann in so eine Vereinbarung aufgenommen werden“, erklärt die Rechtsanwältin. Der Betriebsrat habe dabei ein Mitbestimmungsrecht.

Zehn-Stunden-Tag: Was ist mit Überstunden?

Der Nachteil einer 40-Stunden-Woche bei vier Arbeitstagen: „An einem Zehn-Stunden-Arbeitstag habe ich keine Möglichkeit, eine Überstunde anzuordnen“, sagt Schulze Zumkley. Auch freiwillige Zeitüberschreitungen seien nicht gestattet. Mehr als zehn Stunden sind ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz. Bußgelder bis 30.000 Euro sind möglich.

Grundsätzlich sind Überstunden aber weiterhin möglich. Die müssen dann aber an einem fünften oder sechsten Tag geleistet werden. „Auch bei einer Vier-Tage-Woche kann man mal eine 50- oder 60-Stunden-Woche bei bis zu sechs Arbeitstagen machen; die Überstunden müssen aber innerhalb des vorgegebenen Zeitraums ausgeglichen werden“, sagt Schulze Zumkley.

Was gilt bei Krankheit und Feiertagen?

Auch bei einer Vier-Tage-Woche gilt: Krankheitstage müssen vom Mitarbeitenden nicht nachgeholt werden. „Die Pflicht zur Arbeitsleistung ist eine Fixschuld, die zu einer bestimmten Zeit geschuldet wird“, stellt Rechtsanwältin Schulze Zumkley klar. „Ist jemand von Montag bis Donnerstag arbeitsleistungspflichtig, aber zum Beispiel am Montag wegen Krankheit verhindert, kann man nicht anordnen, die versäumte Arbeit am Freitag nachzuholen.“ Das Gleiche gilt für Feiertage. Auch sie würden nicht ausgeglichen.

Vier-Tage-Woche: Darf ich eigentlich ...

... die vier Tage frei verschieben? Grundsätzlich könne der Arbeitgeber die zu arbeitenden Tage frei verschieben, sagt die Fachanwältin für Arbeitsrecht. Mit wie viel Vorlauf das angekündigt werden muss, sei einzelfallabhängig.

... für verschiedene Mitarbeitende unterschiedliche Regelungen treffen? „Man darf keine ungerechtfertigte Ungleich-



behandlung vornehmen“, sagt die Rechtsanwältin. Wenn das Büro an fünf Tagen besetzt sein muss, die Monteure aber nur an vier arbeiten, sei es wahrscheinlich zulässig. „Erlaube ich aber grundlos nur acht von zehn vergleichbaren Mitarbeitenden die Vier-Tage-Woche, gäbe es Probleme mit der Gleichbehandlung.“

... Azubis die Vier-Tage-Woche anbieten? Nicht mit Zehn-Stunden-Tagen: „Für minderjährige Azubis gilt in den meisten Branchen eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden täglich, die zwingend eingehalten werden muss“, sagt Schulze Zumkley.

DENNY GILLE

„Wir wollen auch Stunden reduzieren“

Um für Fachkräfte attraktiv zu sein, geht der Magdeburger SHK-Betrieb Heizungs-Service Michael Zierau GmbH auch große Themen wie die Work-Life-Balance an. „Wir werden jetzt eine Vier-Tage-Woche in unserem Unternehmen probieren“, sagt Michael Zierau (Foto). Der Unternehmer hat sich genau überlegt, wie er dabei die Bedürfnisse von Kunden und Mitarbeitenden unter einen Hut bekommt. „Eine Vier-Tage-Woche ist in unserem Gewerk nicht so einfach umzusetzen“, sagt der Unternehmer. Und er will das Mehr an Work-Life-Balance nicht zu Lasten seiner Kunden etablieren. Die Lösung des Meisters: „Wir wechseln wochenweise: Ein Teil des Teams hat eine Vier-Tage-Woche, der andere eine Fünf-Tage-Woche. In der Woche darauf wird getauscht.“ Für einen Probezeitraum von ein paar Monaten soll das Modell nun getestet werden. „Nach dieser Zeit sollen die Monteure sagen, wie es für sie gelaufen ist“, sagt Michael Zierau. Sind alle zufrieden, soll es fortgesetzt werden. Einen möglichen Mehrwert sieht der Meister auch für zeitlich eingeschränkte Kunden: späte Handwerkertermine. Aufgeteilt in einen Früh- und einen Spätdienst könne ein Team an längeren Arbeitstagen bis 18 Uhr arbeiten. Nur 40 Stunden auf vier Tage zu verteilen, geht Zierau nicht weit genug: „Das große Ziel ist, auch mit den Stunden runterzugehen.“ Konkret will er die Wochenarbeitszeit von 40 auf 38 Stunden reduzieren – bei vollem Lohnausgleich. „Wir wollen mit der Vier-Tage-Woche schließlich einen Erholungseffekt erzielen. Ich glaube, das erreichen wir nur dadurch.“ (DEG)

EUROPAS PICK-UP NR. 1

Der neue Ford Ranger
ab € 342,-* netto
(€ 406,98 brutto) mtl. leasen

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Gilt für noch nicht zugelassene, für das Leasingangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Leasingvertrages, nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel der neue Ford Ranger XL Extrakabine, 2,0-l-EcoBlue Dieselmotor mit 125 kW(170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 35.290,- netto (€ 41.995,10 brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, ohne Leasing-Sonderzahlung, 48 monatliche Leasingraten je € 342,- netto (€ 406,98 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.

Bewertungsportale im Netz?

Zwei Gründe dafür. Drei Kriterien für die Wahl der passenden Plattform. Und Tipps, wie Sie an Bewertungen kommen.

Grund 1: Bewertungen schaffen Vertrauen

„Viele Kunden, die einen Handwerker suchen, kennen Ihren Betrieb nicht“, sagt Daniel Dirkes, Bauunternehmer und Inhaber der Marketing-Agentur Auf Kurs GmbH. „Warum also sollten Sie Ihnen vertrauen und Sie beauftragen?“

Bewertungen und Rezensionen im Internet nutzen Kunden zur Orientierung. Wie wichtig Online-Bewertungen sind, zeigt eine Studie des Online-Marketingspezialisten Search Engine Land von 2021: 79 Prozent der Befragten gaben an, Bewertungen auf Bewertungsportalen inzwischen genauso zu vertrauen wie persönlichen Empfehlungen. In einer früheren Befragung hatten zudem 89 Prozent gesagt, sie überprüften die Empfehlungen von Freunden und Bekannten durch Bewertungen im Netz.

„Gerade für kleine Betriebe lohnt es sich, sich um ein aktives Bewertungsmanagement zu bemühen“, ist Dirkes überzeugt. „In der Regel ist der Aufwand überschaubar und der Nutzen groß.“ Denn das Grundvertrauen, das der Kunde Ihrem Betrieb durch positive Bewertungen entgegenbringe, erleichtere das Verkaufen enorm. „In Preisverhandlungen liefern die positiven Aussagen anderer Kunden ein gutes Argument“, betont der Marketingexperte.

Grund 2: Bessere Selbsteinschätzung

Was sind die Stärken Ihres Betriebes? Und woran müssen Sie arbeiten? Auch wenn Sie jetzt aus dem Stegreif lossprudeln können – sind das die Dinge, die Ihre Kunden an Ihnen schätzen oder kritisieren? „Hier können Bewertungen im Internet einen manchmal überraschen“, sagt Dirkes. Kunden nähmen einen Betrieb aus einer anderen Perspektive wahr. „Legen Sie eine Strichliste an: Was wird gelobt? Was wird kritisiert? Nehmen Sie sich das zu Herzen und passen Sie gegebenenfalls auch das Marketing an.“



Foto: deagrez - stock.adobe.com

Wie finde ich die beste Plattform?

- 1 Wie einfach ist es, eine Bewertung abzugeben?** „Bei Google, der größten Bewertungsplattform überhaupt, müssen sich Kunden mit einem Google-Konto anmelden. Nicht jeder möchte das oder hat überhaupt eins“, sagt Dirkes. Andere Plattformen ermöglichen es, ohne Anmeldung eine Rezension zu schreiben oder Sterne zu vergeben. „Je einfacher es für Ihre Kunden ist, desto schneller bekommen Sie eine Bewertung.“
- 2 Wie gut kann ich die Bewertungen auf meiner Website einbinden?** „Je präsenter die Bewertungen auf Ihrer Website eingebunden werden können, umso besser“, betont Dirkes. So vergeben einige Plattformen ein Siegel, das Sie auf Ihrer Startseite platzieren können. Mit nur einem Klick können Ihre Kunden sich über die aktuellen Bewertungen informieren und selbst bewerten.
- 3 Wie gut kann ich meine Unternehmensseite auf der Plattform anpassen?** Das eigene Firmenlogo, Fotos, Farben – welche Möglichkeiten bietet die Plattform, um Ihr Unternehmen im gewünschten Design zu präsentieren? „Eigene Bilder oder Videos vermitteln einen individuellen Eindruck. Zusätzliche Informatio-

„Gerade für kleine Betriebe lohnt es sich, sich um ein aktives Bewertungsmanagement zu bemühen.“

Daniel Dirkes, Bauunternehmer und Marketingexperte

nen zum Betrieb erleichtern den Kunden einen Vergleich mit anderen Anbietern“, sagt Dirkes.

3 Tipps: So kommen Sie an Bewertungen

- Wenn Sie sich für eine Plattform entschieden haben, müssen Sie sich um Bewertungen kümmern und dafür sorgen, dass regelmäßig neue eintrudeln. „Bewertungen, die älter sind als ein halbes Jahr, sind für viele Kunden schon nicht mehr glaubwürdig“, betont Marketingberater Dirkes. Seine Tipps für laufend neue Bewertungen:
- 1** Bitten Sie zum Start Stammkunden um Rezensionen.
 - 2** Entwickeln Sie einen Prozess, um Kunden anzusprechen. So könnte die Person, die die Schlussrechnungen schreibt, mit einer Standardmail um Rezensionen bitten. Vergessen Sie dabei nicht den Link auf Ihre Seite der Plattform!
 - 3** Drucken Sie nicht nur das Logo der Plattform, sondern auch einen QR-Code für den Link auf Ihre Visitenkarten.

„Wenn sich die Abläufe erstmal eingespielt haben, sind es vielleicht fünf bis zehn Minuten Extraaufwand“, ist Dirkes überzeugt. KATHARINA WOLF

Foto: Privat

Mit guten Bewertungen die Nase vorn

Warum Rollladen- und Jalousiebauermeister Andreas Motsch (Foto) aus Pirmasens seine Kunden aktiv um Bewertungen bittet – und welchen Nachteil Google für ihn hat.



Welche Plattformen nutzen Sie?

» **Andreas Motsch:** Wir nutzen Google und seit etwa zwei Jahren Proven Expert. Eigentlich ist Google für uns wichtiger, denn jeder, der nach einem Handwerksbetrieb sucht, sieht sofort unsere Bewertungen. Aber man muss ein Konto haben, um eine Bewertung abzugeben, das schreckt viele Kunden ab. Deshalb nutzen wir auch Proven Expert, da geht es ohne Anmeldung und ist somit einfacher für den Kunden.

Wie kommen Sie an Bewertungen?

» **Motsch:** Auf jeder Rechnung bitten wir unsere Kunden, uns zu bewerten. Noch besser funktioniert die direkte Ansprache: Wenn ein Kunde nach Auftragsabschluss anruft und sich für die gute Arbeit bedankt, bitte ich ihn immer, das auch im Internet zu schreiben; auch unsere Monteure motivieren Kunden zu einer Bewertung.

Wie wirken sich die Bewertungen aus?

» **Motsch:** Oft sagen es die Kunden erst nach Auftragsabschluss, dass sie vorher unsere guten Bewertungen gelesen haben – und wir sie bestätigen konnten. Ich denke, wenn Privatkunden sich zwischen zwei, drei Betrieben entscheiden können, dann hat der mit den guten Bewertungen am Ende die Nase vorn.

Wie viel Zeit investieren Sie?

» **Motsch:** Man könnte natürlich immer mehr machen. Aber ich nehme mir auf jeden Fall die Zeit, mich für jede Bewertung zu bedanken, damit die Kunden sehen, dass wir sie ernst nehmen. Das ist schnell erledigt und macht ja auch Freude. Es gab auch schon mal einen negativen Kommentar, da habe ich natürlich auch reagiert, um das Problem zu lösen. (KW)

Änderungen beim Hinzuverdienst

Mit einem Nebenjob können viele Rentner schon jetzt beliebig viel zu ihrem Altersgeld hinzuverdienen. Seit 2023 gilt das auch für Frührentner.

Bis Ende 2022 drohte Frührentnern mit Nebenjob oft eine Rentenkürzung, wenn sie zu viel hinzuverdient haben. Diese Gefahr besteht nun nicht mehr, denn zum 1. Januar 2023 wurden die Hinzuverdienstgrenzen für Rentner gestrichen, die vorzeitig in Altersrente gehen.

Wie das Bundesarbeitsministerium (BMAS) mitteilt, sind zudem die Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zum Jahreswechsel deutlich angehoben worden:

- **Rente wegen voller Erwerbsminderung:** Hier liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze nun bei 17.823,75 Euro.
- **Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung:** Die Hinzuverdienstgrenze beträgt seit dem 1. Januar 2023 nun 35.647,5 Euro pro Jahr.

Laut BMAS orientieren sich diese Grenzen am Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung und werden jährlich angepasst.

Warum gibt es 2023 die Änderungen bei den Hinzuverdienstgrenzen? Die Bundesregierung verfolgt damit verschiedene Ziele:

- 1** Durch die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei Altersrenten solle der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand dauerhaft flexibel gestaltet werden, so Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.
- 2** Die Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei den Erwerbsminderungsrenten sei „ein wichtiges Signal für erwerbsgeminderte Menschen, denen wir damit eine Brücke in den Arbeitsmarkt bauen“, so der Minister. (AML)



Foto: Alexander Paul Thomas - stock.adobe.com

2023 fallen sie für Frührentner komplett, bei Erwerbsminderungsrenten gibt es aber noch Hinzuverdienstgrenzen.

Bund fördert Unternehmensberatungen

Sie wollen sich professionell beraten lassen, wie Sie Ihren Betrieb leistungs- und wettbewerbsfähiger aufstellen? Dafür können Sie jetzt Zuschüsse vom Staat bekommen!

Seit Jahresbeginn gibt es ein neues Förderprogramm: Damit unterstützt der Bund kleine und mittlere Betriebe, die sich bei der Unternehmensführung beraten lassen. Darauf weist der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hin.

Betriebe, die zur Lösung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen eine Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, könnten nach den neuen Regularien Fördergeld bekommen – und zwar in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Kosten der Beratung.

Hier sind die wichtigsten Infos zum Bundesprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“:

- **Zahl der möglichen Förderungen:** Grundsätzlich sind mehrere in sich abgeschlossene Unternehmensberatungen möglich, so der

ZDH. Allerdings fördere der Bund nicht mehr als zwei Beratungen pro Jahr. Die Förderrichtlinie gilt bis Ende 2026, bis dahin seien maximal fünf Beratungen möglich.

- **Höhe der möglichen Fördergelder:** In den westdeutschen Bundesländern beträgt der Zuschuss 50 Prozent, maximal aber 1.750 Euro pro Beratung. In den ostdeutschen Bundesländern erhalten Betriebe einen Zuschuss von 80 Prozent, maximal jedoch 2.800 Euro pro Beratung.
- **Weitere Voraussetzungen:** Die durchführenden Berater müssen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert sein.

Tipp: Die Leitstelle beim ZDH unterstützt Betriebe bei der Antragsstellung



Foto: vegfox.com - stock.adobe.com

Höhe der Fördergelder: In Ostdeutschland können Betriebe bis zu 2.800 Euro bekommen, in Westdeutschland beträgt der Zuschuss bis zu 1.750 Euro pro Beratung.

und beantwortet Fragen zur Beratungsförderung. (AML)

» **Weitere Infos sowie die Formulare zur Antragsstellung finden Sie auf der Website des BAFA. Kurzlink:** svg.to/ubfl

Sozialversicherungsausweis abgeschafft: Was sich jetzt ändert

Auf den Sozialversicherungsausweis folgt der Versicherungsnummernachweis. Was bedeutet das in der Praxis für Arbeitgeber und Schwarzarbeitskontrollen?

Seit Beginn des Jahres ist der Sozialversicherungsausweis nicht mehr gültig. Die Abschaffung wurde Ende 2022 per Gesetz beschlossen, teilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit. Informationen über versicherte Arbeitnehmer werden seit Beginn des Jahres digital gebündelt – im sogenannten Versicherungsnummernachweis.

„Da sich das bisher freiwillige Verfahren des Versicherungsnummernabrufs durch den Arbeitgeber bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung bewährt hat, wurde ab 1. Januar 2023 auf ein verpflichtendes Verfahren umgestellt“, so das BMAS weiter.

Keine Pflicht zur Vorlage der Versicherungsnummer

In der Praxis stelle die Datenstelle der Rentenversicherung für jede Person, für die sie eine Versicherungsnummer verbe, einen Versicherungsnachweis aus. Dieser enthalte

- die Versicherungsnummer,
- den Vor-, Nach- und Geburtsnamen,
- das Ausstellungsdatum.

Legt der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Versicherungsnummer vor, frage die Lohnsoftware des Unternehmens automatisch die Versicherungs-

nummer bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung ab. Laut BMAS entfalle deshalb die Pflicht zur Vorlage des Versicherungsnummernachweises.

Was ändert sich für Baubetriebe bei Schwarzarbeitskontrollen?

Bei routinemäßigen Kontrollen – beispielsweise auf Baustellen – prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), ob Arbeitgeber ihren sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten nachkommen und die Sozialabgaben ordnungsgemäß abführen.

Bislang mussten die Beschäftigten zu diesem Zweck ihre Sozialver-



Foto: Medienzunft Berlin - stock.adobe.com

Bei Zollkontrollen auf Baustellen verlangen Kontrolleure nach wie vor die Ausweispapiere der Beschäftigten.

sicherungsnummer mitführen. Diese Pflicht besteht seit Anfang 2023 nicht mehr. Die FKS erhalte die Sozialversicherungsnummern nun durch eine Anfrage bei der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung, so der Zoll. Aus dem Grund habe die Abschaffung des Sozialversicherungsausweises „keine Auswirkung auf die Prüfung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“.

Allerdings müssen sich Beschäftigte im Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei FKS-Kontrollen auf Baustellen weiterhin auf Verlangen ausweisen. Daher müssen sie auf Verlangen des Zolls eines der folgenden Dokumente mitführen:

- Personalausweis,
- Pass,
- Passersatz oder
- Ausweisersatz. (JA)



RÜCKEN- WIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 39/2022

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

Mit unserem Business-Kredit

- Einfacher Antrag mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Was auf kleine Betriebe zukommt

Neue EU-Standards zwingen kleine Betriebe indirekt, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu dokumentieren. Das kostet Zeit – so können sich Handwerker darauf vorbereiten.

Ha**ben** Ihre Kunden oder Banken Sie schon nach Ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten gefragt? Solche Fragen werden Sie demnächst immer häufiger hören: Neue EU-Nachhaltigkeitsstandards (ESRS) zwingen größere Unternehmen ab 2024 zu einer ausgefeilten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Obwohl kleine und mittlere Betriebe davon ausgenommen sind, werden sie die Standards zu spüren bekommen. Denn die ESRS zwingen große Unternehmen, die eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen – auch zu kleineren Unternehmen – anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu überprüfen.

Dabei geht es nicht nur um Umwelt- und Klimaschutz: ESRS-pflichtige Unternehmen müssen in einem Nachhaltigkeitsbericht jährlich Auskunft über ihr ökologisches, soziales und gesellschaftliches Engagement geben. Daher werden „viele Handwerksbetriebe Informationsabfragen in Sachen Nachhaltigkeit bekommen“ und sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen, betont der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Wie können sich Betriebe vorbereiten?

„Das Wichtigste ist, dass Betriebe das Thema auf der Agenda haben und wissen, was die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen kann“, sagt Frank-Peter Ahlers, Leiter des Zentrums für Umweltschutz bei der Handwerkskammer Hannover. Auch wenn die Nachfragen noch nicht heute und morgen kommen, sei das Thema dringlich. „Sie stehen besser da, wenn Sie sich zeitnah Gedanken machen und Ihre Aktivitäten strukturiert zusammenfassen“, betont Ahlers. Diese Zusammenfassung „muss nicht perfekt oder druckreif sein“. „Ergänzen Sie Ihre Dokumentation Schritt für Schritt“, rät er.

Je stärker ein Betrieb in die Zulieferketten größerer Unternehmen eingespannt sei, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass Nachfragen von Kunden oder Unternehmen kommen, mit denen Handwerker Geschäfte machen, weiß der Umweltberater. Konkret rät Ahlers Betrieben Folgendes:

- Tragen Sie sich innerhalb der nächsten sechs Monate einen festen Termin im Kalender ein, an dem Sie sich mit dem Thema befassen.
- Sie sollten sich fragen: Was tun wir in Sachen Nachhaltigkeit oder was wollen wir in Zukunft in diesem Bereich unternehmen? Haben wir unsere Aktivitäten und Projekte bereits dokumentiert? Wollen wir die Dokumentation veröffentlichen oder nur auf Nachfrage vorzeigen?



Handwerksbetriebe, die in Sachen Nachhaltigkeit gut aufgestellt sind, sollten ihre Aktivitäten auf der Website veröffentlichen.

- Wettbewerbsvorteil nutzen: Wer seine Branche und seine Wettbewerber kennt, kann eine gut geführte Nachhaltigkeitsberichterstattung als Alleinstellungsmerkmal nutzen. Laut Ahlers haben bisher nur wenige Betriebe die Dokumentation fertig. Frühzeitiges Engagement kann sich lohnen.

Wie sollen Betriebe auf Anfragen von Banken reagieren?

Dass Banken bereits jetzt Fragen zum Thema Nachhaltigkeit stellen, bestätigt Carl-Dietrich Sander,

„Das Wichtigste ist, dass Betriebe das Thema auf der Agenda haben.“

Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover

Finanzierungsexperte vom Verband Die KMU-Berater. Dabei seien die Fragen der Banken noch mehr oder weniger konkret. „Viele Institute wollen sich erst einmal ein Bild davon machen, wie weit ihre Kunden – auch Handwerksbetriebe – in Sachen Nachhaltigkeit sind“, sagt Sander.

Auch wenn kleine Betriebe von den geplanten Berichtsaufgaben nicht erfasst seien, sollten sie sich auf solche Fragen vorbereiten. „Wichtig ist, dass Sie die Nachfragen nicht überraschen und dass Sie der Bank zurückspeiegeln, dass Sie an dem Thema dran sind“, rät Sander. Ahnungslosigkeit könnte bei der Bank Unsicherheit hervorrufen und sich künftig auf den Zugang zu Krediten auswirken.

Punkten könnten Handwerker jedoch mit der Antwort, dass sie bereits alle Nachhaltigkeitsaktivitäten auf ihrer Website veröffentlicht haben. „Sobald Sie einige Punkte zusammengetragen haben, gehen Sie offensiv damit in die Öffentlichkeit. Das kann Ihre Verhandlungsbasis nicht nur gegenüber Kreditgebern stärken“, sagt Sander.

ZDH-Forderung: „Aufwand für Betriebe auf das Nötigste beschränken“

Dass kleine und mittlere Unternehmen keine direkte Verpflichtung für eine umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung haben, ist aus Sicht des ZDH erfreulich. Die meisten Betriebe mit unter zehn Beschäftigten hätten keine Kapazitäten dafür. Dennoch seien sie indirekt betroffen: „Informationsgesuche von Finanzierungspartnern und von Kunden in der Lieferkette werden deut-

Drei Fragen an ...

... Katrin Niebuhr (Foto), Leiterin Nachhaltigkeits-, Qualitäts- und Umweltmanagement bei LR Gebäudereinigung in Barnstorf:



Warum legen Sie großen Wert auf das Thema Nachhaltigkeit?

» **Katrin Niebuhr:** Wir arbeiten in einer ressourcenintensiven Branche – das gilt für das Personal ebenso wie für die Materialien, zum Beispiel die Reinigungschemie, die wir verwenden. Wir wollen für unser Team und die Umwelt Verantwortung übernehmen. Als Familienunternehmen wollen wir ein Vorbild für Mitarbeitende und Geschäftspartner sein. Unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist 2004 erschienen. Damals waren wir Vorreiter in der gesamten Gebäudereiniger-Branche.

Welche Schwerpunkte haben Sie in Ihrem Betrieb gelegt?

» **Niebuhr:** Wir setzen auf drei Punkte, die den Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Das heißt, wir handeln sozial, ökologisch und ökonomisch. An oberster Stelle steht die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Wichtig sind uns langfristige Beschäftigungsverhältnisse. Um diese zu sichern, haben wir 2016 die LR-Akademie gegründet. Hier bieten wir Aus- und Weiterbildungen an und investieren in unsere Fachkräfte. In Sachen Umweltschutz setzen wir auf zertifizierte ökologische Reinigungsmittel und auf Verfahren, die die Mengen an Wasser und Chemie reduzieren. Zudem engagieren wir uns in einem Netzwerk, das nachhaltiges Wirtschaften in den Mittelpunkt stellt.“

Wir wirkt sich das Engagement auf Ihre tägliche Arbeit aus?

» **Niebuhr:** „Nachhaltigkeit ist für uns keine Strategie, sondern eine Haltung, die die Geschäftsführung vorlebt. Unsere Arbeit trägt täglich Früchte. So bewerben sich Menschen bei uns, die unsere Philosophie als Arbeitgeber privat auch unterstützen. Uns hilft auch, dass wir regional aufgestellt sind und dort Geschäftsbeziehungen langfristig aufbauen. Kunden sind mittlerweile an diesen Service gewöhnt und für uns ist das ein Wettbewerbsvorteil. Das wiederum motiviert unsere Mitarbeitenden.“ (JA)

Wo bekommen Betriebe Unterstützung?

Handwerker erhalten bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung Unterstützung von den Handwerksverbänden – regional und bundesweit. Die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) hat beispielsweise ein **Siegel für Betriebe mit nachhaltigem Engagement** eingeführt (www.svg.to/lhnsiegel). Es ersetzt zwar nicht die eigentliche Berichterstattung. Aber es soll Betrieben den Einstieg in das Thema erleichtern und hält für Handwerker einen umfangreichen Maßnahmenkatalog bereit. Dieser erläutert detailliert, welche Zertifikate, Weiterbildungen und Projekte in Betrieben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet werden können. Die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade hat in Zusammenarbeit mit dem ZDH das

E-Magazin „Das Handwerk als Nachhaltigkeitsmotor?“ entwickelt (www.svg.to/zdhnachhaltig). Es enthält unter anderem einen Selbstcheck für Handwerksbetriebe.

Die **Handwerkskammer Magdeburg** in Sachsen-Anhalt bietet eine Nachhaltigkeitsberatung an und hat alle Informationen dazu auf ihrer Website zum Thema Nachhaltigkeit gebündelt. (www.svg.to/mdnachhaltig)

Betriebe können zudem den **Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk** nutzen (www.svg.to/nnavigator) – ein kostenloses digitales Tool, das Betriebe bei der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und beim Verfassen der Berichte unterstützt.

Zudem informieren **Betriebsberater aller Handwerkskammern** zu dem Thema. (JA)

So ermitteln Sie den CO₂-Fußabdruck Ihres Betriebs

Um nachhaltiger zu wirtschaften, sollten Betriebe ihre CO₂-Bilanz kennen. Daraus können sie Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ableiten. Ein Online-Tool hilft dabei.

Gas, Öl, Benzin: Das sind nur einige Faktoren, die in die CO₂-Bilanz von Betrieben einfließen. Doch wissen Sie, wie viel Treibhausgase Ihr Betrieb erzeugt? Genau dort setzt das Portal ecocockpit.de an: Kostenfrei können Betriebe dort ihre CO₂-Bilanz ermitteln und ihre CO₂-Treiber identifizieren. Aus den Ergebnissen lassen sich Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung ableiten. Oder sie nutzen die Bilanz, um über ihr nachhaltiges Engagement zu berichten.

Die Nutzung des Portals setzt eine Registrierung voraus. Anschließend können Sie über vorgefertigte Eingabemasken Ihre Bilanz ermitteln lassen.

Scopes zur Berechnung der CO₂-Emission

Um den CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, werden die Verursacher von Treibhausgas – die „Emittenten“ – in drei Geltungsbereiche, sogenannte „Scopes“, eingeteilt. Sie zeigen die verschiedenen Bereiche an, in denen Unternehmen Treibhausgase emittieren:

- **Scope 1:** Emissionen aus Energieträgern, die im Besitz der Unternehmen sind und der internen Verbrennung dienen. Das sind zum Beispiel fossile Brennstoffe wie Gas und Öl zum Heizen oder der Treibstoff für

Dienstreisen mit den eigenen Firmenfahrzeugen.

- **Scope 2:** Emissionen aus der Nutzung von Energie, die Betriebe einkaufen. Darunter fällt beispielsweise der Verbrauch von Strom und Wärme. Erzeugt ein Betrieb die genutzte elektrische Energie jedoch selbst, wird dieser Strom nicht als Scope 2 gewertet, sondern der eingesetzte Brennstoff wird unter den (direkten) Scope-1-Emissionen bilanziert.
- **Scope 3:** Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören. Das

beinhaltet beispielsweise Dienstreisen mit dem Flugzeug oder mit der Bahn sowie beanspruchte Dienstleistungen von externen Anbietern.

Und wie füllen Betriebe die Eingabemasken beim Portal ecocockpit.de aus? Das Portal macht zu den drei Scopes jeweils Vorschläge für gängige Emittenten. Sollte für Ihren Betrieb nicht das Passende dabei sein, können Sie auch eigene Positionen anlegen. Zudem ist es möglich, eine **Produktbilanz** zu erstellen. Dafür können Sie beispielsweise einen bestimmten Zeitraum auswählen oder



Eine CO₂-Bilanz hilft Betrieben, ihre CO₂-Treiber zu identifizieren und Emissionen zu senken.

eine bestimmte Menge produzierter Waren. Die **Produktbilanz** kann die CO₂-Emissionen bestimmen,

die durch ein ausgewähltes Produkt oder eine Produktgruppe verursacht werden. (JA)

Viele Fehler – und nun?

Wenn Mitarbeiter zu spät kommen, unzuverlässig arbeiten oder sich nicht an Absprachen halten, sind Ihre Führungsqualitäten gefragt. So lösen Sie drei typische Fälle.

Am liebsten würde man ihnen kündigen: Mitarbeiter, die nicht pünktlich sind, bei Kunden Dreck hinterlassen und schlicht unzuverlässig sind. Doch in Zeiten des Fachkräftemangels tun sich viele Chefs im Handwerk mit einer Kündigung schwer. Bieten lassen können Sie sich Schlampereien nicht. Hier ist Führung gefragt, meint Helmut Heim, Ausbilder für Führungskräfte im gewerblich/technischen Bereich und Sohn eines Handwerksunternehmers. Er gibt Tipps, was Sie tun können.

Fall 1: Ein neuer Mitarbeiter oder Azubi ist unzuverlässig Sie haben einen neuen Mitarbeiter oder einen vielversprechenden Azubi eingestellt. Doch es läuft nicht rund, Arbeiten werden nicht so erledigt, wie es Ihnen vorschwebt. „Die gute Auftragslage in vielen Handwerksbetrieben führt dazu, dass für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter nicht immer ausreichend Zeit ist, weil alle unter Hochdruck arbeiten“, so Heim. Ein Fehler, meint der Trainer.

„Hier sind eine deutliche Kommunikation und enge Führung gefragt“, sagt Heim. Machen Sie dem Neuen klar, für welche Werte Ihr Betrieb steht und wie Sie Aufgaben erledigt haben möchten. Diese Aufgabe können Sie auch delegieren: Stellen Sie dem Neuen – egal ob Azubi oder Fachkraft – einen erfahreneren Mitarbeiter zur Seite, der wie Sie denkt und handelt.

Falls Sie den Eindruck gewinnen, dass es fachliche Probleme gibt und deshalb Fehler auftreten, sollten Sie das prüfen. „Stellen Sie eine Aufgabe, ohne eine Lösung vorzugeben, und lassen Sie sich von Ihrem Mitarbeiter den Arbeitsvorgang erklären. Dann zeigt sich schnell, ob es fachliche Lücken, Verständnisprobleme oder andere Ursachen für Fehler gibt.“ Sehen Sie trotzdem Potenzial, investieren Sie in Aus- und Fortbildung.

Wenn Sie mit neuen Mitarbeitern unzufrieden sind, sollten Sie schnell reagieren. „Ein solches Verhalten sollte nicht einreißen und könnte schlimmstenfalls die Kollegen verärgern“, so Heim. Außerdem können Sie in der Probezeit im Zweifel den Neuen auch wieder entlassen.

Fall 2: Ein langjähriger Mitarbeiter schlampft plötzlich Anders stellt sich die Situation dar, wenn ein sonst zuverlässiges Teammitglied plötzlich schlampig arbeitet, zu spät kommt oder Absprachen ignoriert. „Hier sollten Sie als Chef die Ursache herausfinden“, rät der Führungsoach.

Sprechen Sie mit dem Mitarbeiter, ohne ihm Vorwürfe zu machen. Am besten in einer entspannten Situation und nicht, wenn Sie gerade in Eile oder verärgert sind. Fragen Sie ihn, woran es seiner Meinung nach liegt. Geben Sie nicht auf, wenn Sie beim ersten Mal keine Antworten bekommen. „Viele Facharbeiter, genauso wie gewerbliches Personal, sind es nicht gewohnt, über Probleme, geschweige denn über Gefühle zu sprechen“, meint Heim.

Wenn eine Antwort kommt, dann hören Sie zu. Fragen Sie notfalls nach, wenn Sie glauben, etwas misszuverstehen, bis Sie die

Krankmeldung per Boten erlaubt

Das entschied ein Gericht – und begründete, warum das kein Grund für eine Abmahnung ist.

Der Fall: Ein Schlosser verletzte sich während seiner Arbeitszeit und ließ sich von der zuständigen Ersthelferin versorgen. Erst später wurden die Schmerzen so groß, dass er sich abmeldete und zum Arzt ging, der ihn für insgesamt zwei Wochen krankschrieb. Sein Arbeitgeber aber erteilte dem Mann eine Abmahnung: Er habe sich nicht bei seinem Vorgesetzten abgemeldet, als er den Betrieb vor Schichtende verließ, und daher gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen. Der Schlosser klagte gegen die Abmahnung.

Das Urteil: Das Arbeitsgericht Emden entschied im Sinne des Schlossers. Die Abmahnung sei inhaltlich falsch. Denn nach Ansicht der Richter war der Schlosser durchaus berechtigt, über einen Boten seinen Arbeitgeber über die Krankmeldung zu informieren. Zwar trage in diesem Fall der Schlosser das Risiko, dass die Botschaft möglicherweise nicht korrekt oder zu spät überbracht werde, doch das hatte der Arbeitgeber vor Gericht nicht behauptet. Die Krankmeldung sei also, wie erforderlichlich, unverzüglich überbracht worden. Die Abmahnung müsse deshalb aus der Personalakte gelöscht werden, so die Richter. (KW)

Arbeitsgericht Emden:
Urteil vom 16. August 2022, Az. 2 Ca 263/21



Eine Abmahnung muss sachlich richtig sein, sonst kann der Abgemahnte erfolgreich dagegen vorgehen.



Unzuverlässige Mitarbeiter brauchen eine enge Führung.

Helmut Heim,
Ausbilder für Führungskräfte



Schon wieder ein Fehler? Brüllen hilft nicht.

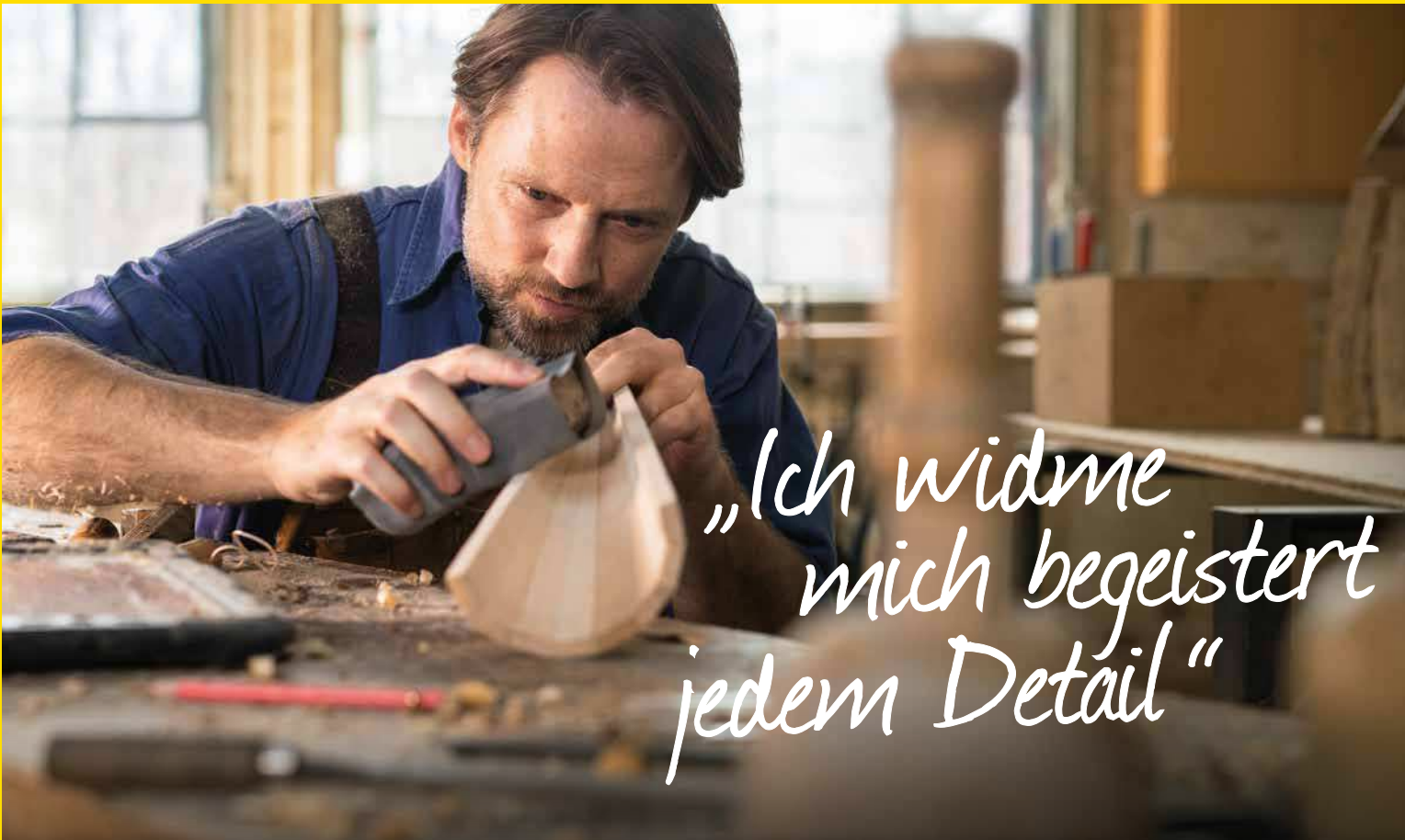
Beweggründe des Mitarbeiters und die Umstände nachvollziehen können. Liegen die Gründe in der Arbeitssituation? Oder sind private Sorgen die Ursache für die Unaufmerksamkeit? „Bieten Sie Unterstützung an, um den Mitarbeiter zu entlasten oder ihn wieder in die Bahn zu bringen“, sagt Heim. „Die allermeisten danken Ihnen diese Einzählung in das Beziehungskonto danach noch sehr lange!“

Fall 3: Die Stimmung im Team kippt Früher lief im Betrieb alles wie am Schnürchen, doch plötzlich tauchen vermehrt Fehler auf? Dann sollten Sie prüfen, ob Sie Ihr Team überfordern. „Volle Auftragsbücher und Fachkräftemangel

bedeuten, dass Ihr Team permanent Vollgas geben muss“, sagt Heim. Auch Sie als Chef sind eingespannt, Ihre Prioritäten liegen bei den Kunden und Ihren Aufträgen, jedoch zu wenig beim Team. „Das kann fatale Folgen haben“, warnt der Coach. „Wenn Sie Ihr Team verheizen, ist am Ende niemand außer Ihnen mehr da, der die Arbeit macht.“

Gerade in stressigen Zeiten sei es wichtig, die Mitarbeiter in den Fokus zu rücken. „Mitarbeiter sind das Gold des Unternehmens“, ist Heim überzeugt. Also nehmen Sie sich die Zeit für regelmäßige Gespräche und teilen Sie Informationen über die Auftragslage und die gesamte Situation mit ihnen. **KATHARINA WOLF**

Gelbe Seiten



Wir geben Ihrem Angebot den richtigen Schliff:

- maßgeschneiderte Werbekonzepte
- innovative Maßnahmen für Ihre Print- und Online-Werbung
- über 40 Mio. Reichweite mit Buch, Website und App*

Leidenschaft erreicht mehr mit Gelbe Seiten.

Jetzt beraten lassen:
Tel. 0511/8550-8100

* Quelle: GfK Studie zu Bekanntheit und Nutzung der Verzeichnismedien Oktober 2017; repräsentative Befragung von 15 Tsd. Personen ab 16 Jahren.

schlütersche Ihr Gelbe Seiten Verlag

Social Media trotz Krise

Keine Zeit, wenig Geld und andere Sorgen: In Krisenzeiten verliert für manche Betriebe Online-Marketing an Bedeutung. Doch das ist jetzt wichtiger denn je.

Lieferengpässe, Kostenexplosion und Energiekrise: In solchen Zeiten bündeln viele Betriebe ihre Kräfte und vergessen ab und an den Auftritt nach außen. Doch in Krisenzeiten ist Marketing – besonders Online-Marketing – wichtiger denn je. „In solchen Zeiten brauchen Unternehmer einen ruhigen Kopf, klare Gedanken und ein bisschen Mut“, sagt Nele Flenter, Online-Marketing-Expertin bei der Schlüterschen Verlagsgesellschaft. Denn Betriebe müssten sich auf die neue Situation einstellen und sich von altbekannten Maßnahmen lösen. In Krisenzeiten suchen Kunden nach Halt und Orientierung und setzen daher auf Firmen und Dienstleister, mit denen sie schon gute Erfahrungen gemacht haben. Handwerksbetriebe haben auch in Zeiten wie diesen gute Chancen, Aufträge zu bekommen. „Social Media bieten auch in Krisenzeiten ein riesiges Potenzial für Unternehmer“, betont Flenter. Denn während einige Betriebe die sozialen Netzwerke nicht mehr bespielen, können die punkten, die dabei bleiben. Diese Tipps hat Nele Flenter für Ihre Social-Media-Aktivitäten:



Social Media bieten auch in Krisenzeiten ein riesiges Potenzial für Unternehmer.

Nele Flenter,
Online-Marketing-Expertin

Foto: escapejaja - stock.adobe.com



Mit positiven Botschaften und Präsenz in sozialen Netzwerken können Betriebe in der Krise punkten.

Tipp 1: Bleiben Sie präsent

Kommunizieren Sie weiterhin offen mit Ihren Zielgruppen und suchen Sie den Austausch. Damit signalisieren Sie, dass Sie die Sorgen Ihrer Kunden kennen und ernst nehmen. Auf lange Sicht bringt Ihnen das Pluspunkte in der Außenwirkung und eine vertrauensvolle Kundenbeziehung.

Tipp 2: Investieren Sie weiterhin in Online-Marketing

Auch wenn Ihre Gedanken darum kreisen, in der Krise Geld zurückzulegen, sollten Sie das Online-Marketing-Budget nicht kürzen. „Das beeinträchtigt die Reichweite und Sichtbarkeit in den sozia-

len Netzwerken und Sie werden weniger wahrgenommen“, betont Flenter. Halten Sie Ihr Budget hingegen aufrecht, verhindern Sie, dass der Wettbewerb in der Krise an Ihnen vorbeizieht.

Tipp 3: Sparen Sie Krisen-Themen in der Werbung aus

Ihre Kommunikation gegenüber Kunden sollten Sie in Krisenzeiten anpassen. Denn auch die Bedürfnisse und Probleme Ihrer Zielgruppe haben sich wahrscheinlich verändert. Lassen Sie Inflation, Energiekrise und Corona aus Ihren Beiträgen heraus, so gut es geht, rät die Expertin. Alle hören die negativen Schlagzeilen ohnehin jeden Tag, Ihre Online-Werbung sollte eher Positives vermitteln.

Tipp 4: So bleiben Sie positiv

Weil Angst, Unsicherheit und Sorgen bei manchen Menschen diese Zeit prägen, können Sie ein Zeichen setzen und dem entgegenwirken. Nutzen Sie Ihre Kanäle und thematisieren Sie mit Ihrer Zielgruppe Positives. Bringen Sie Ihre Kunden zum Lachen, unterhalten Sie sie und holen Sie sie damit aus der Negativspirale heraus.

Tipp 5: Bespielen Sie die richtigen Kanäle

Sind die Marketing-Kanäle, die Sie vor der Krisenzeit genutzt haben, auch aktuell noch die Kanäle Ihrer Zielgruppe? Das sollten Sie untersuchen und sich gegebenenfalls umorientieren.

Tipp 6: Gehen Sie neue Wege

Halten Sie nicht an Strategien fest, die unter den neuen Umständen nicht mehr aufgehen. Analysieren Sie die Bedürfnisse der Zielgruppe und richten Sie Ihre Aktivitäten daran aus. Dazu gehört auch eine Portion Flexibilität und Mut.

Tipp 7: Positionieren Sie sich als Experte

Nach Sicherheit streben die meisten Menschen – besonders in einer Krise. Da braucht es Menschen und Unternehmen, auf die sich Kunden verlassen können und denen sie vertrauen können. Zeigen Sie Ihre Kompetenz auf Ihrem Gebiet und teilen Sie ab und an Ihr Wissen auf Ihren Social-Media-Kanälen. Wenn Sie sich als verlässlicher Geschäftspartner positionieren, schafft das Vertrauen.

Tipp 8: Informieren Sie Ihre Kunden

Wenn es aufgrund der aktuellen Situation Änderungen oder Neuerungen in Ihrem Betrieb gibt, lassen Sie es Ihre Kundschaft wissen. Setzen Sie dabei auf Transparenz und entscheiden Sie, welche Infos für Bestandskunden und welche für Neukunden relevant sind.

Tipp 9: Bauen Sie Vertrauen auf

Zeigen Sie in der Krise ruhig, dass Ihnen das Geschehen nahegeht und bleiben Sie bei allem Geschäft menschlich. Indem Sie Emotionen und Gefühle zeigen, vermitteln Sie Ihren Kunden, dass sie mit Ihnen in einem Boot sitzen. Betonen Sie auch, dass Sie trotz Krise auf eine weitere Zusammenarbeit bauen. MARTINA JAHN

» Mehr Marketingmaßnahmen, die Sie mit kleinem Budget umsetzen können: www.svg.to/mfwg

SDH[®]

GmbH

SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND
NACHLÄSSE EINSEHEN

Telefon: 089-92 13 00 530 • www.sdh.de

Wer haftet?

Unbekannte brechen bei einem Juwelier ein. Die Juwelierin verklagt den Alarmanlagenverkäufer auf Schadensersatz.

Der Fall: Die Frau hatte eine Einbruchmeldeanlage mit Videoüberwachung angeschafft und ließ sie in ihrem Geschäft installieren. Dann brechen Unbekannte dort ein. Innerhalb von zweieinhalb Minuten erbeuten sie Goldschmuck im Wert von rund 9.000 Euro. Die Polizei trifft neun Minuten später ein, kann die Täter aber nicht fassen. Die Juwelierin moniert, dass die Alarmanlage den Einbruch zwar nach wenigen Sekunden bemerkt hat, dass sie ihn aber erst anderthalb Minuten später an die Leitzentrale der Polizei gemeldet hat. Sie verklagt den Verkäufer der Alarmanlage auf Schadensersatz.

Das Urteil: Vor dem Landgericht Frankenthal hat sie damit keinen Erfolg. Den Richtern zufolge schuldete der Verkäufer lediglich, eine mangelfreie, funktionstüchtige Anlage zu liefern und diese ordnungsgemäß zu installieren. Dieser Pflicht sei er nachgekommen.

Bestätigt wurde das vor Gericht auch von einem Sachverständigen: Es könne vorkommen, dass die Alarmanlage nicht gleich bei einem ersten Einbruchsanzeichen die Leitstelle informiere. Häufig seien die Systeme so programmiert, dass nicht durch jedes Kleintier ein Alarm ausgelöst werde. Geschickte Einbrecher könnten daher ein Auslösen des Systems hinauszögern oder umgehen. (AML)

Landgericht Frankenthal:
Urteil vom 20. Juni 2022, Az. 9 O 3/21

Zeit für Entlastung

Viele Entlastungspotenziale sind im Handwerk noch ungenutzt. Wie sich das ändern lässt, zeigen dieses Praxisbeispiel und eine große Forschungsoffensive.

Fehlt beim Bau mehrstöckiger Gebäude die Treppe, kann das die Arbeit verschiedener beteiligter Gewerke hinauszögern. Maurermeister Gerd Müller war dieser Zustand ein Dorn im Auge. „Die Lieferung einer Betontreppe dauerte zuletzt bis zu zwölf Wochen. Teilweise müssen die sechs bis acht Tonnen schweren Teile aus Ungarn hertransportiert werden“, sagt er.

Eine Lösung für das Problem fand er in der süddeutschen Loirotec GmbH. Deren Chef, ein Schreinermeister, hat ein System für passgenaue Treppenschalungen entwickelt, die auf der Baustelle aufgestellt und mit Beton ausgegossen werden. Müller war von der Lösung so begeistert, dass er mit einem Partner nun eine Gebietsvertretung von Loirotec für Norddeutschland aufbaut. Vorteile: Die Schalung sei innerhalb von zehn Tagen lieferbar und während der dreiwöchigen Trocknungszeit des Betons sei die Konstruktion bereits als Nottreppe nutzbar.

Auf Basis individueller digitaler Konstruktionsdaten wird die Schalung mit einer Fünf-Achs-CNC-Fräse hergestellt, zusammengebaut und inklusive Mindestbewehrung in einem Stück geliefert. 200 bis 300 Kilogramm wiege die Konstruktion für ein Stockwerk. Für Sanierungsprojekte werde sie in mehreren Teilen geliefert, die durch Türen passen. „Inklusive Personalkosten und Logistik spart man mit diesem System wenigstens 1.000 Euro gegenüber einer normalen Betontreppe“, sagt Müller.

Keine Kapazitäten für Entlastung?

Die Treppenschalung aus der CNC-Fräse ist nur ein Beispiel dafür, wie sich mit einer guten Idee und ein paar digitalen Helfern Arbeitszeit, Arbeitskraft und Kosten sparen lassen. Solche Entlastungen haben viele Betriebe dringend nötig in einer Zeit, in der die Aufgaben immer mehr werden und der Fachkräftemangel mehr Arbeit auf weniger Schultern verteilt.

Wem allerdings die Kapazitäten für den Blick über den Teller fehlen, der kann auch keine Entlastung für sich erwirken. Diese Gefahr sehen die Wissenschaftler des Heinz-Piast-Instituts (HPI) für Handwerkstechnik gerade für kleine Betriebe. Doch es gibt auch gute Nachrichten für Handwerker. „Wir besitzen heute Unterstützungsstrukturen in Deutschland wie nie zuvor“, sagt Walter Pirk, der beim HPI unter anderem Technologietransfers zwischen angewandter Forschung und den Handwerksbetrieben begleitet. 125 Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT) bei den Handwerksorganisationen und 27 Mittelstand-Digital Zentren mit 1.000 Experten würden bundesweit praktisch jedes Thema der Handwerksunternehmen abdecken. „Die BIT helfen den Betrieben gezielt bei Einzelfragen sowie in der Innovationsbegleitung“, sagt Pirk. „Wer es nicht glaubt: Kontakt aufnehmen!“

Große Forschungsoffensive

Gute Nachrichten gibt es außerdem auf der Seite der handwerksnahen Forschung für die Betriebe. Bei der Fördermaßnahme „Handwerk 4.0: digital und innovativ“ laufen derzeit zehn Projekte an, in denen verschiedene technologische Großtrends mit ausgewählten Betrieben angegangen und für die Bedürfnisse im Handwerk optimiert werden. Auch das HPI ist an einem der Projekte beteiligt: Das Begleitprojekt „Handwerk mit Zukunft“ soll den Wissenstransfer aus den anderen Projekten in die Betriebe und Handwerksorganisationen unterstützen. „Wir anwendungsnah Forschende sind ganz begeistert über diese Förderlinie“, sagt Pirk. „Zum ersten Mal fokussiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Handwerk so direkt und zukunftsorientiert.“

Unter den Projekten finden sich Anwendungsgebiete wie der 3D-Druck, Robotik und Exoskelette im Handwerk sowie eine handwerkseigene Plattform für das Internet der Dinge. Aber auch Lösungen für aktuell vorherrschende Herausforderungen sind dabei: So hat ein Projekt die effiziente Auftragsabwicklung im Handwerk durch verknüpfte Apps zum Ziel, ein anderes soll Building Information Modeling (BIM) so weit vereinfachen, dass Handwerker 3D-Daten auf der Baustelle intuitiv einpflegen und anpassen könnten. „Bei den Projekten geht es im Kern darum, dass mehr Zeit für



Ansicht von der Installation. 200 bis 300 Kilogramm wiegt so eine Schalung.

”

Wir wollen das Handwerk zunehmend von körperlichen Belastungen befreien.

Walter Pirk,
Heinz-Piast-Institut



Installation der Treppenschalung. Dieses System soll Zeit und Geld sparen.

die produktiven Tätigkeiten bleibt“, sagt Pirk. „Dafür wollen wir das Handwerk zunehmend von körperlichen Belastungen befreien, Dokumentationen vereinfachen und das Digitale in den Dienst des Anwenders stellen.“

Selber machen: leichter Einstieg

Handwerksbetriebe, die sich über die laufenden Projekte informieren wollen, werden unter diesem Shortlink fündig: svg.to/zdw. Dort werden die zehn Projekte mit einer Beschreibung aufgeführt. Nach und nach werden auch die Projektwebsites vervollständigt und halten Besucher demnächst mit Projektnews auf dem Laufenden.

Was rät Walter Pirk Entscheidern, die sich jetzt bei der Digitalisierung besser aufstellen und von künftigen Entwicklungen besser profitieren wollen? „Machen Sie die Bedarfsanalyse Handwerk (<https://bedarfsanalyse-handwerk.de>) gemeinsam mit einem Betriebsberater Ihrer Handwerkskammer.“ Inzwischen hätten 1.000 Handwerksbetriebe in Deutschland das Angebot wahrgenommen. Die Analyse sei ein leichter Einstieg, um an wertvolle Erkenntnisse für die eigene Digitalisierungsstrategie zu gelangen. „Darauf aufbauend können die Betriebe zum Beispiel die Unterstützung der BIT nutzen, um den Transfer neuer Technologien in die Unternehmen einzuleiten“, sagt Pirk. **DENNY GILLE**

”

Der Newsletter informiert mich regelmäßig dienstags und donnerstags über wichtige Themen wie Steuern, Personal und Digitalisierung.

Dirk Evers,
Evers-Bau-Tischlerei GmbH,
Braunschweig

Jetzt anmelden!

So zahlen Baubetriebe Wegegeld korrekt

Seit Anfang 2023 bezahlen Baubetriebe Mitarbeitenden die Fahrt zur Baustelle. Die Höhe der Wegezeitentschädigung hängt von mehreren Faktoren ab. Die Details.

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es die Wegezeitentschädigung – umgangssprachlich manchmal auch Wegegeld oder Wegestreckenentschädigung genannt. Damit ist nun eine Regelung in Kraft, auf die sich die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe schon 2021 verständigt haben. „Sie soll Wegezeiten zu wechselnden Baustellen kompensieren, die nicht als tarifliche Arbeitszeit gelten und nicht tariflich vergütet werden“, erläutert Rechtsanwalt Ulf Mosenthin vom Baugewerbe-Verband Niedersachsen (BVN).

Wegezeitentschädigung: Diese Beschäftigten können Ansprüche haben

Die Regelung zur Wegezeitentschädigung gilt laut Mosenthin für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte, Poliere und Auszubildende.

- „Betriebe müssen die Entschädigung aber nur an ihre Mitarbeitenden zahlen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind“, ergänzt Giso Töpfer vom Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt. Dazu gehöre, dass die Beschäftigten
- auf wechselnden Baustellen arbeiten,
 - berufsbedingt mehr als acht Stunden von der eigenen Wohnung abwesend sind und
 - für die Fahrt zur Baustelle keine Vergütung aus tariflichen Gründen erhalten.

Das gilt für Baustellen mit täglicher Heimfahrt

Handwerker, die auf einer Baustelle arbeiten und abends wieder nach Hause fahren, erhalten als Wegezeitentschädigung einen steuer- und sozialabgabenfreien Verpflegungszuschuss (V-WE). Nach dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) gilt für das Jahr 2023 Folgendes:

- **Bis 50 Kilometer** Entfernung zwischen Betrieb und Baustelle müssen Betriebe Mitarbeitenden **6 Euro pro Tag** bezahlen.
- Bei Entfernungen von **51 bis 75 Kilometer** erhalten Beschäftigte **7 Euro** Wegestreckenentschädigung.
- Beträgt die Entfernung **mehr als 75 Kilometer**, sind es **8 Euro** täglich.

Zum 1. Januar 2024 werden die Verpflegungszuschüsse angehoben. Betriebe müssen ihren Mitarbeitenden dann jeweils einen Euro mehr zahlen.

Drei typische Anwendungsbeispiele für die Entschädigung von Wegezeiten

Was diese Regeln für Baustellen mit täglicher Heimfahrt konkret bedeuten, erläutert Mosenthin anhand von drei Beispielen.

Die Ausgangssituation ist dabei jeweils gleich: In einer Zimmerei arbeiten acht Gesellen, eine Büroangestellte, ein Werkstattmitarbeiter und ein Azubi. Die Gesellen kommen morgens in den Betrieb und fahren dann mit zwei Firmenfahrzeugen zur Baustelle.

- Beispiel 1:** Eine 30 Kilometer entfernte Baustelle. Die Fahrtzeit für Hin- und Rückfahrt beträgt eine Stunde und wird nicht als Arbeitszeit bezahlt.
- **Anspruch auf Wegezeitentschädigung:** Pro Person erhalten die Gesellen 6 Euro.
 - **Zusätzliche Vergütung für die Fahrer:** Sie erhalten zusätzlich zur Wegezeitentschädigung 12 Euro pro Stunde – das entspricht einer Vergütung mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Fahrer erhalten in diesem Fall somit 18 Euro.

- Beispiel 2:** Eine 60 Kilometer entfernte Baustelle.
- **Fahrtzeit:** zwei Stunden (Hin- und Rückfahrt)
 - **Anspruch auf Wegezeitentschädigung:** 7 Euro für jeden Gesellen
 - **Zusätzliche Vergütung für die Fahrer:** 12 Euro pro Stunde, also 31 Euro (24 Euro für die Fahrtzeit plus 7 Euro Wegegeld)



Baustellen mit täglicher Heimfahrt: Mitarbeiter erhalten als Wegezeitentschädigung einen Verpflegungszuschuss, der steuer- und sozialabgabenfrei ist.

Beispiel 3: Lehrling fährt zur 80 Kilometer entfernten Baustelle mit

- **Fahrtzeit:** zwei Stunden (Hin- und Rückfahrt)
- **Anspruch auf Wegezeitentschädigung:** 8 Euro für jeden Gesellen und den Lehrling
- **Zusätzliche Vergütung für die Fahrer:** 12 Euro pro Stunde, also 32 Euro (12 Euro x 2 + 8 Euro Wegezeitentschädigung)

Sonderfall: Wenn Werkstattmitarbeiter auf die Baustelle müssen

Ab und zu müssen auch Mitarbeitende, die überwiegend in einer Werkstatt oder auf einem Bauhof eingesetzt sind, auf die Baustelle. „Bei kurzzeitiger Beschäftigung auf Baustellen können auch Werkstattmitarbeiter Anspruch auf Wegezeitentschädigung haben“, sagt Mosenthin.

- Beispiel:** Ein Werkstattmitarbeiter kommt morgens in den Betrieb und soll kurzfristig für einen erkrankten Kollegen auf der Baustelle einspringen, der drei Tage lang ausfällt.
- **Erster Tag:** Die Arbeitszeit des Werkstattmitarbeiters hat regulär auf dem Betriebshof begonnen. Von dort aus fährt er mit einem Firmenwagen zur Baustelle – die Wegezeit muss der Betrieb daher als Arbeitszeit vergüten.
 - **Zweiter und dritter Tag:** Die Arbeitszeit des Mitarbeiters beginnt an beiden Tagen auf der Baustelle und endet auch dort. Da er jeweils mehr als acht Stunden von seiner Wohnung abwesend ist, erhält er für beide Tage einen Verpflegungszuschuss als Wegestreckenentschädigung. Wie hoch der ist, hängt von der Entfernung zwischen Betrieb und Baustelle ab.

„Betriebe müssen die Entschädigung aber nur an ihre Mitarbeitenden zahlen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.“

Giso Töpfer,
Baugewerbe-Verband
Sachsen-Anhalt

Das gilt für Baustellen ohne tägliche Heimfahrt

Auch für sogenannte Übernachtungsbaustellen haben sich die Tarifpartner auf eine Wegezeitentschädigung (Ü-WE) geeinigt. Laut Mosenthin ist diese Ü-WE steuer- und sozialabgabenpflichtig.

- Bei einer Entfernung von **75 bis 200 Kilometer** zwischen Betrieb und Arbeitsstelle erhalten Mitarbeitende **9 Euro**.
- Ist die Baustelle **bis zu 300 Kilometer** weit weg, gibt es **18 Euro**.
- Bei einer Strecke von **bis zu 400 Kilometer** müssen Betriebe eine Wegezeitentschädigung von **27 Euro** zahlen.
- Und bei **mehr als 400 Kilometer Entfernung** steigt sie auf **39 Euro**.

Bei Übernachtungsbaustellen haben die Tarifpartner den Anspruch auf die Entschädigung der Wegezeiten allerdings begrenzt: „Betriebe müssen ihren Mitarbeitenden eine Hin- und Rückfahrt pro Kalenderwoche zahlen“, sagt Mosenthin. Voraussetzung sei, dass die Mitarbeitenden die Strecken auch zurückgelegt haben.

Wegezeiten: Diese Anwendungsfälle sind besonders kompliziert

Manche Betriebe hatten bereits Ende 2022 eine eigene Regelung, wie sie Wegezeiten vergüten. „Hat die betriebliche Regelung eine vergleichbare Zielstellung wie die tarifliche, kann sie angerechnet werden“, sagt Mosenthin. Allerdings weist er darauf hin, dass Wegezeiten nach der tariflichen Regelung keine Arbeitszeiten sind. Weicht die betriebliche Weggeldregelung von diesem Grundsatz ab, könne das zu Schwierigkeiten bei der Anrechnung führen. Mosenthin empfiehlt Betrieben daher, sich im Zwei-

fel juristischen Rat einzuholen – zum Beispiel bei der Innung oder beim Landesverband.

Genau das kann laut Giso Töpfer auch sinnvoll sein, wenn Mitarbeitende morgens ausnahmsweise in den Betrieb kommen müssen und erst dann auf die Baustelle fahren. „In solchen Fällen ist es nicht immer eindeutig, was tarifliche Arbeitszeit und was Wegezeiten sind“, sagt der Jurist.

Entfernung zwischen Betrieb und Baustelle: Welche Strecke ist maßgeblich?

Unternehmen können einen Routenplaner nutzen, um die genaue Entfernung der Baustelle vom Betrieb zu ermitteln. „Welcher, ist egal“, sagt Giso Töpfer. Wichtig sei nur, dass es die kürzeste, öffentlich befahrbare Strecke ist. „Es geht bei der Wegezeitentschädigung rein um die Entfernung und nicht um Schnelligkeit“, betont der Jurist.

Für welche Betriebe gilt die Regelung zur Wegestreckenentschädigung?

Die Tarifpartner im Bauhauptgewerbe haben für die Wegeldregelungen des BRTV die Allgemeinverbindlichkeit beantragt – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2023. „Sobald das Bundesarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit erteilt, gelten die Regelungen zur Wegezeitentschädigung für alle Baubetriebe“, erläutert Ulf Mosenthin.

Dürfen Betriebe den Kunden die Wegezeitentschädigung in Rechnung stellen?

Rechtlich ist das möglich, sagt Rechtsanwalt Mosenthin. Ob Betriebe ihren Kunden die Kosten für die Wegezeitentschädigung tatsächlich in Rechnung stellen können, werde sich erst noch zeigen. Der Rechtsanwalt geht davon aus, dass diese Kosten in den meisten Fällen in die Kalkulation einfließen. ANNA-MAJA LEUPOLD

Verkäufe

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage - dort finden Sie unsere Preisliste!

Tel. 05223 188767

www.treppenstufen-becker.de

Ankäufe

MSH and second machines

Suchen ständig gebrauchte

SCHREINEREIMASCHINEN

auch komplette Betriebsauflösungen

MSH-nrw GmbH · Tel. 02306 941485

info@msh-nrw.de · www.msh-nrw.de

Hallenbau

Visionen brauchen Planung mit Stahl

JANNECK

Stahlhallen & Stahlbau

T: 04475 92930-0

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen

www.stahlhallen-janneck.de

SDH®

SERVICEGESELLSCHAFT DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN

Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Bei eiligen Anzeigenaufträgen Telefon 0511 8550 2647

Mehr Liquidität im Betrieb

Hohe Kosten für vorfinanzierte Aufträge und säumige Zahler können Ihre Liquidität in Gefahr bringen. Mit diesen Tipps reagieren Sie schnell und beugen langfristig vor.

Liquidität braucht jeder Betrieb, um Aufträge vorzufinanzieren und die laufenden Kosten zu bedienen. Die Kombination aus steigenden Kosten für Rohstoffe und Energie, höheren Preisen bei Lieferanten und offenen Rechnungen kann hier schnell bedrohlich werden.

„Wenn es bei der Liquidität knapp wird, ist das ein wichtiges Signal dafür, dass etwas im Betrieb nicht stimmt“, sagt Susann Ruppert, Geschäftsbereichsleiterin Wirtschaftsförderung bei der Handwerkskammer Oldenburg. Umso wichtiger sei es deshalb, nicht nur kurzfristig zu reagieren, sondern sich auch langfristig kaufmännisch besser zu organisieren.

1. Tipp: Überprüfen Sie Ihre laufenden Kosten

„Der erste Schritt ist, die laufenden Kosten kritisch zu prüfen“, sagt Ruppert. Sie rät, sich die monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung des Steuerberaters gründlich vorzunehmen und die Ausgabenstruktur in den Blick zu nehmen. „Verlassen Sie sich nicht auf Ihr Bauchgefühl, dass alles teurer geworden ist“, betont Ruppert. „Schauen Sie genau hin: Wie viel kostet Benzin mehr als vor einem Jahr? Wie viel die Energie? Wie ist die Ausgabenentwicklung insgesamt? So bekommen Sie einen Überblick und können gegebenenfalls Einsparpotenziale erkennen.“

2. Tipp: Passen Sie Ihre Stundensätze an

Sind keine Kostensenkungen möglich, muss der Stundenverrechnungssatz überprüft und angepasst werden. „Höhere Kosten sollten Sie unbedingt an Ihre Kunden weitergeben“, sagt Betriebsberaterin Ruppert. „Dabei sollten Sie nicht nur die gestiegenen auftragsbezogenen Materialkosten berücksichtigen, sondern auch die höheren Gemeinkosten.“

3. Tipp: Senken Sie Ihre Steuervorauszahlungen

Sie stellen fest, dass das Jahr nicht so gut verläuft wie erhofft? Dann sollten Sie Kontakt zum Finanzamt aufnehmen. „Die Höhe der Steuervorauszahlungen legt das Finanzamt auf Basis des Vorjahres fest“, erläutert Ruppert. „Wenn Sie weniger Gewinn erwarten, beantragen Sie, diese Vorauszahlungen herabzusetzen. Damit bleibt sofort mehr Liquidität im Betrieb.“ Wenn es schon sehr ernst ist, könne eine Stundung der Steuerzahlungen beantragt werden. „Damit verschieben Sie die Zahlungen auf später“, so Ruppert. Wichtig sei es, mit dem Finanzamt die Art der Steuern, für die eine Stundung infrage kommt, und die genauen Bedingungen zu klären. „Ebenso sollten Sie prüfen, ob sich die Bemessungsgrundlage für Ihre Sozialversicherungen geändert hat und ob Sie diese ebenfalls senken können“, sagt die Betriebsberaterin.

4. Tipp: Treiben Sie Außenstände konsequent ein

Mal ehrlich: Wie hoch sind Ihre Außenstände? „Gerade kleine Handwerksbetriebe auf dem Land, die regional gut vernetzt sind, tun sich schwer, offene Rechnungen anzumahnen“, weiß Berater Ruppert. „Sie warten oft zu lange auf ihr Geld, weil sie sich den Kunden eng verbunden fühlen.“ Diese falsche Zurückhaltung könne aber für die Liquidität böse Konsequenzen haben, warnt sie. „Setzen Sie Standards für Ihr Mahnwesen fest – losgelöst von Ihrer regionalen Verbundenheit.“

Falls der Kunde selbst nicht zahlungsfähig ist, sollten Sie ihn nicht aus der Verantwortung entlassen. „Vereinbaren Sie lieber eine Ratenzahlung mit niedrigen Raten, statt sich verträsten zu lassen“, so die Beraterin. Eine andere Möglichkeit sei, säumige Zahlungen über ein Inkasso-Unternehmen einzutreiben.

5. Tipp: Vereinbaren Sie Abschlagszahlungen

Um fortlaufend die Liquidität zu erhalten, empfiehlt Ruppert, Abschlagszahlungen mit den Kunden zu vereinbaren, auch für Material. „Wichtig sind dabei Transparenz und gute Kommunikation gegenüber den Kunden schon im Vorfeld – sie sind ja gewöhnt, erst am Ende zu zahlen.“ Wenn die erste Zahlung fällig wird, wenn das Material angeliefert ist, ist ein Umdenken beim Kunden nötig. „Nehmen Sie deshalb die Abschlagszahlungen schon in das Angebot auf und erläutern Sie Ihren Kunden, warum Sie Ihre Abrechnungsmodalitäten ändern müssen.“

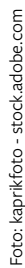
6. Tipp: Zahlungsziele bei Lieferanten verlängern

Sie können nicht nur gegenüber den Kunden an der Liquiditätsschraube drehen, sondern auch gegenüber Ihren Lieferanten. „Versuchen Sie, längere Zahlungsziele zu vereinbaren“, so Ruppert.

7. Tipp: Kaufmännische Abläufe prüfen

Auf mittlere Sicht sollten Sie Ihre kaufmännischen Abläufe effizienter organisieren, um einen erneuten Liquiditätssengpass zu vermeiden. „Sie brauchen dafür ein gutes Zeitmanagement, wenn Sie produktiv im Betrieb mitarbeiten“, so Ruppert. „Schaffen Sie sich einen regelmäßigen Bürotag oder prüfen Sie, ob Sie jemanden für die Buchhaltung einstellen können.“

Sollte das nicht gelingen, kann auch das ganze Zahlungswesen abgegeben werden. Beim sogenannten Factoring verkaufen Sie Ihre Außenstände an einen Dienstleister, der die weitere Abwicklung übernimmt. Sie erhalten dann sofort einen Großteil des Geldes, meist zwischen 80 und 90 Prozent. Der Rest wird überwiesen, wenn der Kunde gezahlt hat. Dafür wird eine Gebühr an den Factorer fällig – wie hoch, hängt vom Unternehmen und den weiteren Bedin-



Das Firmen-Sparschwein plündern, weil die Liquidität bedroht ist? Da gibt es bessere Möglichkeiten!

Wenn es bei
der Liquidität knapp
wird, ist das ein
wichtiges Signal dafür,
dass etwas im
Betrieb nicht
stimmt.

Susann Ruppert,
Handwerkskammer Oldenburg

gungen ab, meist zwischen 0,5 und 4 Prozent der Rechnungssumme. Außerdem werden meist eine Aufnahme- oder Einrichtungsgebühr und weitere Gebühren fällig.

8. Tipp: Bei Anschaffungen leasen statt kaufen

Kreditzinsen steigen: Es könnte sich laut Ruppert daher bei größeren Anschaffungen lohnen, Maschinen oder neue Software zu leasen statt zu kaufen.

„Das Leasinggeschäft nimmt Fahrt auf“, hat sie beobachtet. „Der Vorteil ist, dass die Liquidität der Anschaffungsinvestition im Unternehmen bleibt und nur die Zahlung der Leasingrate abfließt.“

9. Tipp: Überdenken Sie Ihre Lagerhaltung

Sollten Betriebe in Zeiten der Lieferengpässe mehr Material im Lager vorhalten oder die Bestände möglichst gering halten? Die schwankenden Preise und die unsichere Verfügbarkeit brächten viele Unternehmen dazu, ihre Lager aufzufüllen. Doch das gehe ganz klar auf Kosten der Liquidität, warnt Betriebsberaterin Ruppert.

„Letztlich ist es eine Abwägung. Wichtig ist, die Preise und den eigenen Bedarf im Auge zu behalten“, rät Ruppert. „Schärfen Sie Ihren Blick dafür, welche Produkte ins Lager gehören – und welche nicht.“ **KATHARINA WOLF**

AZUBIS GESUCHT?

DANN GEH DOCH IN DIE SCHULE.

MIT UNS!

Egal, ob Streber:in, Genie, Visionär:in, brav, lustig oder cool ...

**Unsere Magazine erreichen Schüler:innen,
print + digital, an über 250 Schulen in
Niedersachsen und Bremen.**

Sekundarstufe 1

Sekundarstufe 2



**Scannen und
per E-Mail
mehr Infos
anfordern!**

FRAGEN?



Ihr Ansprechpartner: Thomas Wester (Leitung Ausbildungsratgeber)
Tel. 0441 9353-0, info@kuw.de

Kommunikation & Wirtschaft GmbH – Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg, Tel. 0441 9353-0, info@kuw.de



Anhänger: Arbeitsmittel sicher am Haken

Was nicht in den Transporter passt, muss hinter den Transporter. Mit Anhängern passend zur Branche steigt das Ladevolumen von Transporter, Pick-up und Co.

Schon beim Kauf eines Transporters oder Pick-ups ist die Anhängelast ein wichtiges Kriterium. Pick-ups wie auch große Kastenwagen nehmen oft bis zu 3,5 Tonnen an den Haken – und die werden häufig auch ausgenutzt. Gerade im Bereich der Fahrzeuglogistik oder bei Messebauern und Bauunternehmen zählt jeder Zentner, den man noch komfortabel und sicher in einem Zug zum Arbeitsort befördern kann.

Um Anhänger nicht nur zu ziehen, sondern ein stabiles Gespann zu erzeugen, sollten Betriebe ihr Augenmerk auf das Zugfahrzeug, dessen Beladung sowie das durchschnittliche Gesamtgewicht im regulären Betrieb legen. Wer ständig schwere Anhänger zieht, sollte generell Pick-ups und Transporter mit mehr als zwei Tonnen Leergewicht und mindestens 400 Newtonmetern Drehmoment wählen.

Gute Gewichtsverteilung steigert Stabilität

Je nach Einsatzbereich lohnt es sich auch, über eine Doppelkabine nachzudenken, damit Ladung und Passagiere gut sortiert transportiert werden können. Um Gewicht zu verteilen, ist es zudem sinnvoll, Transportgut auch dann im Transporter mit zu verstauen, wenn im Anhänger noch Platz ist. Denn wenn der Anhänger schwerer als das Zugfahrzeug ist, steigen die Risiken beim Anhängerbetrieb und das Gespann kann leichter ins Schlingern geraten. Losgelöst davon sollten Kunden, die viel ziehen, eine Gespann-Stabilisierung mitbestellen. Ab einem Gesamtgewicht von 1.000 Kilogramm ist zudem eine Auflaufbremse in jedem Fall empfehlenswert.

Viel erreichen mit Standardhängern

Wenn es um den reinen Transport von handlichen Gütern geht, bleibt der Kauf eines Anhängers im kleinen Kostenrahmen. Doppelachsige Kofferranhänger mit 2.000 Kilogramm Gesamtgewicht beispielsweise stehen für 3.000 bis 5.000 Euro (alle Preise netto zzgl. USt.) in den Preislisten. 3.500 Kilogramm werden geschlossen zum Preis von etwa 8.000 Euro befördert. Für eine Kühllung werden etwa 1.500 Euro Aufpreis fällig.

Je nach Unterbringung draußen oder drinnen sollten Käufer von Kofferranhängern auf gute Witterungsbeständigkeit des Koffers achten; das Fahrgestell ist heute bei eigentlich allen Anhängern aus weitgehend korrosionsfreiem Aluminium hergestellt und langlebig. Ein Blick auf die Reifengröße kann später etwas Geld sparen. Zudem spielt das Eigengewicht bei Anhängern eine große Rolle für den Verbrauch und limitiert die Nutzlast.

Alles muss auf den Bau

Im Baugewerbe müssen nicht nur die Mitarbeiter und das Material am Standort sein, sondern auch Baumaschinen. Neben typischen Transportkoffern für Holz und Werkzeuge sind hier vor allem Tandemachser mit Auffahrbohlen der ständige Begleiter am Haken, auf denen Baugeräte transportiert werden. Bei Anhängern dieser Art ist der Schwerpunkt von besonderer Bedeutung, sodass ein Modell gewählt werden sollte, dessen Ladekante so tief und dessen Spur so breit wie möglich ist. Auch die Länge des Anhängers und die Anzahl der Achsen sowie deren Abstand beeinflussen das Fahrverhalten entscheidend.



Kalkulierbare Kosten: Standardanhänger sind oft für kleines Geld zu haben und erweitern die Transportmöglichkeiten des Fuhrparks erheblich.

”
Um ein stabiles Gespann zu erzeugen, sollten Betriebe ihr Augenmerk auf das Zugfahrzeug, dessen Beladung sowie das Gesamtgewicht legen.

Rückwärtskipper zum Transport von kleinen Baugeräten und Offroadfahrzeugen kosten ab 2.000 Euro, Modelle mit hohen Nutzlasten von bis zu 2.700 Kilogramm, tiefer Ladefläche und Auffahrbohlen sind für etwa 6.000 Euro zu haben. Den 4,8-Tonnen-Bagger befördern Kunden ab 8.000 Euro auf der angehängten Ladefläche. Langmaterial- und Rohranhänger sind hochpreisige Sonderprodukte, die erst ab etwa 8.000 Euro zu haben sind. Gleiches gilt für Anhänger, die Kabeltrommeln so transportieren, dass man sie direkt abrollen kann.

Für viele Einzelteile und Ausrüstung

Beim Messeaufbau ist Stauraum das große Stichwort, sodass hier in erster Linie große Koffer und Pritschen mit Plane zum Einsatz kommen. Aber auch Rohranhänger und Langmaterial-Anhänger sind – genau wie beim Tischlerhandwerk – gefragt. Wenn eine PA-Anlage oder andere sperrige Technik an Bord ist, kann sich der Griff zum Abrollkipper lohnen, der die Ladung inklusive Ladefläche direkt auf dem Boden absetzen und wiederaufnehmen kann. Für Zugfahrzeuge bis 3,5 Tonnen sind ausreichend große Anhänger dieser Art ab etwa 10.000 Euro zu bekommen.

Vier Räder auf vier Rädern

Werkstätten und Autotransportfirmen sind ein eigener Bereich, wenn es um Anhänger geht. Autotransportanhänger sind in einer großen Bandbreite zu bekommen, die vom Universalhochlader bis zum speziellen Autotransporter mit Koffer reichen. Während Werkstätten, die nur gelegentlich Fahrzeuge anhängen, meist auf einfache Rückwärtskipper mit Winde (circa 3.000 bis 5.000 Euro) setzen, kaufen große Autohäuser in der Regel spezielle Fahrzeugtransportanhänger, die eine eigene rutschsichere Spur für jede Achsseite haben.

Koffer oder Tieflader mit Plane werden von vielen Werkstätten und Vertretungen beim Motorradtransport bevorzugt, um Verschmutzungen und Diebstahl vorzubeugen. Zudem stehen die Motorräder dann nicht mitten in der Windböe. Eine Kippfunktion ist für den Motorradtransport zwar praktisch, kann aber auch durch zwei Auffahrampen ersetzt werden.

Auf einen unauffälligen Transport setzen übrigens auch Überführungsfirmen und ziehen hochpreisige Oldtimer mit Vorliebe in speziellen Fahrzeugtransportkoffern, die ab etwa 12.000 Euro erhältlich sind. Diese gibt es auch mit einem kleinen Extra-Laderaum für Werkzeuge. **DENNIS GAUERT**



Wenn schweres Arbeitsgerät mit zur Baustelle soll, ist es wichtig, dass das Zugfahrzeug genug Gegengewicht bietet. Varianten für Pkw kosten ab 8.000 Euro netto.



Mit einem Hochlader mit Gestell und Plane kann viel Material für wenig Geld transportiert werden. Ein solcher Anhänger von Eduard kostet etwa 5.500 Euro netto.



Nicht nur Camper nehmen gerne ihre Fahrzeuge mit: Im Gewerbe sind Ladeflächen am Haken der Weg, seine Arbeitsmittel und Maschinen immer mit dabei zu haben.



Ein Rückwärtskipper ist vielseitig verwendbar und lohnt sich für Betriebe, die gelegentlich Schüttgut transportieren. Auch kleinere Baumaschinen finden hier Platz.



Um Pkw professionell zu transportieren, reicht in der Regel ein Hochlader mit Winde aus.

Gericht erlaubt private Beweisfotos

Ein falsch geparktes Auto, ein Foto, eine Anzeige bei der Polizei. Diese Praxis von Verkehrsteilnehmern war einer Datenschutzbehörde ein Dorn im Auge. Zu Recht?

Der Fall: Das Verwaltungsgericht Ansbach hatte zwei Klagen gegen Verwarnungen des Bayerischen Landesamtes für Datenaufsicht (BayLDA) zu entscheiden. Das BayLDA hatte Personen verwarnt, die Fotoaufnahmen ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge samt Anzeige an die Polizei schick-

ten. Bei den Parkverstößen habe es sich etwa um Parken im absoluten Halteverbot oder auf Gehwegen gehandelt. Die verwarnten Personen klagten gegen die Verwarnungen der Datenschützer.

Das Urteil: Das Gericht musste entscheiden, ob die Übermittlung der Fotos an die Polizei eine rechtmäßige Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung darstellte. Hatten die Kläger oder Dritte ein berechtigtes Interesse – beispielsweise nicht durch falschparkende Fahrzeuge gefährdet zu werden –, das die Übermittlung der Fotos rechtfertigte? Laut Spiegel Online erklärte dazu ein Kläger vor

Gericht, dass ohne fotografischen Beleg im Zweifel Aussage gegen Aussage stehe. Das Verwaltungsgericht sah das ähnlich: Es gab den Klägern Recht.

Unterstützt wurde einer der Kläger von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) im Rahmen eines Musterverfahrens. Die DUH begrüßte das Urteil: Falschparken gefährde Menschen und Behörden sollten nicht gegen zivilgesellschaftliches Engagement vorgehen, sondern konsequent gegen Falschparken.

Die Entscheidungen sind nicht rechtskräftig und zur Berufung zugelassen. (D&G)

VG Ansbach: Urteile
vom 2. November 2022,
AN 14 K 22.00468 und
AN 14 K 21.01431



Absolutes Halteverbot. Parkverstöße gehören zum Alltag in vielen Städten.

IMPRESSUM

Norddeutsches Handwerk

Organ der Handwerkskammern
128. Jahrgang

Herausgeber:
Handwerkskammern
Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hannover,
Hildesheim-Süd-niedersachsen, Magdeburg,
Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft
Bentheim, Ostfriesland.

Verlag:
Schlütersche Fachmedien GmbH
Ein Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse:
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0, Fax 0511 8550-2403
www.schluetersche.de
www.handwerk.com

Redaktion:
Irmke Frömling (Chefredaktion, V.i.S.d.P.)
Tel. 0511 8550-2455
irmke.froemling@schluetersche.de
Jörg Wiebking (Redaktionsleiter)
Tel. 0511 8550-2439
joerg.wiebking@schluetersche.de
Denny Gille, Tel. 0511 8550-2624
denny.gille@schluetersche.de
Martina Jahn, Tel. 0511 8550-2415
martina.jahn@schluetersche.de

Anna-Maja Leupold, Tel. 0511 8550-2460
anna-maja.leupold@schluetersche.de

Content Management:
Torsten Hamacher, Tel. 0511 8550-2456
torsten.hamacher@schluetersche.de
Antje Todt, Tel. 0511 8550-2550
antje.todt@schluetersche.de

Regionalredaktionen
(verantwortl. f. Kammerseiten)
Braunschweig-Lüneburg-Stade:
Astrid Bauerfeld
Hannover: Peter Karst
Hildesheim-Süd-niedersachsen:
Ina-Maria Heidmann
Magdeburg: Burghard Grupe
Oldenburg: Heiko Henke
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim:
Sven Ruschhaupt
Ostfriesland: Jörg Frerichs

Verkauf:
Tanja Ehlerding
(Anzeigenleiterin)
Tel. 0511 8550-2647
tanja.ehlerding@schluetersche.de
Kai Burkhardt
(Key Account Manager Automotive)
Tel. 0511 8550-2566
kai.burkhardt@schluetersche.de

Ralf Niemeyer
(Regionalverkauf Oldenburg, Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim und Ostfriesland)
Tel. 0441 9353-140, niemeyer@kuw.de

Derzeit gültige Anzeigenpreisliste:
Mediadaten 2023

Druckunterlagen:
anzeigen@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2522
Fax 0511 8550-2401

Abonnement-Service:
vertrieb@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-8822

Erscheinungsweise:
monatlich

Bezugspreis:
Jahresabonnement:
€ 46,00 inkl. Versand und MwSt.
Studierende € 28,00
Einzelheft € 1,50 zzgl. Versandkosten
Für die in der Handwerksrolle eingetragenen
Handwerker ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

ISSN 0029-1617

Druck: NOZ Druckzentrum,
Weiße Breite 4, 49084 Osnabrück

Genderneutrale Sprache Die Publikation richtet sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, an alle interessierten Personen, unabhängig vom Geschlecht. Wir bemühen uns um eine geschlechterneutrale Sprache, weisen aber darauf hin, dass wir in bestimmten Fällen wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit nur die männliche Form verwenden. Gleichbehandlung ist uns wichtig, Diversität nehmen wir als Chance für die Zukunft wahr.

Mehr Zeit für das Wesentliche

Wie wird man der beliebteste Bäcker im ganzen Bundesland? Sein Erfolgsrezept hat sich Christian Brück Schritt für Schritt erarbeitet.

Schon als Teenager stand Christian Brück in der Backstube der Bäckerei Becker in Delmenhorst. Der damalige Inhaber begleitete sein Praktikum, seine Ausbildung und die Gesellenzeit. Mit jedem Jahr wuchs Brücks Begeisterung für sein Handwerk – auch wenn er dafür auf einiges verzichten muss. „Wir arbeiten immer dann, wenn andere feiern“, sagt er. Doch das habe ihm damals nichts ausgemacht und stört ihn bis heute nicht. „Ich stehe jede Nacht in der Backstube“, betont der Meister. Vom Schreibtisch aus lasse sich sein Betrieb nicht führen.

Mehr Zeit für den Teig – bessere Qualität

In seiner Backstube beginnt die Produktionskette beim Rohstoff. Die fertigen Produkte wandern direkt in die Auslage im Verkaufsraum. „Das ist heutzutage gar nicht mehr so verbreitet“, sagt der Firmeninhaber. Die meisten Korn- und Mehlsorten bezieht der Bäckermeister aus einer Bio-Mühle in Ostfriesland. Mehl für Vollkornbrote schrotet er selbst. „Gute Rohstoffe sind die Grundlage für hochwertige Backwaren“, weiß er.

Besonderen Wert legt Brück auf den Faktor Zeit: „Gibt man den Teigen mehr davon, macht sich das in der Qualität bemerkbar“, sagt der Handwerker. Und die sei ihm wichtiger als Massenproduktion. So arbeiten Brück und sein Team beispielsweise noch mit einem jahrzehntealten Hubknetter. „Der Knetvorgang dauert länger, tut dem Teig aber gut.“

Auch die intensive Beschäftigung mit den Mehlsorten und das Ausprobieren von neuen Zutaten-Kombinationen reizen ihn. Immer wieder finden Kunden seine Kreationen in der Ladentheke. Werden



Legt besonderen Wert auf den Faktor Zeit: Bäckermeister und Brotsommelier Christian Brück.

sie gut angenommen, stehen die Chancen gut, dass sich eine Sorte dauerhaft im Regal etabliert.

Mit diesem Rezept liegt der Bäckermeister offenbar richtig: Die Kunden nehmen teilweise Anfahrten aus Bremen, Varrel und dem Oldenburger Land auf sich. Auch auf der Straße werde er angesprochen und bekomme positive Rückmeldungen. „Das motiviert mich“, sagt Brück.

Dass er den Betrieb einmal übernehmen wollte, hatte sich der Handwerker früh gewünscht. Doch scheiterte die Übernahme im ersten Anlauf und das brachte Brück zunächst in eine andere Branche: In der Logistik übernahm er Personalverantwortung und beschäftigte sich mit IT-Themen. Als er von betrieblichen Schwierigkeiten seiner Vorgängerin erfuhr, brachte er sich erneut für die Nachfolge in

”
Gibt man den Teigen mehr Zeit, macht sich das in der Qualität bemerkbar.

Christian Brück,
Bäckermeister

Stellung – und erfüllte sich seinen Traum von der Selbstständigkeit mit der Bäckerei Becker.

Dann ging alles schnell: Kündigung, Umzug, Start der Meisterschule, die Übernahme im Frühjahr 2016. Doch darauf ruhte sich der Bäcker nicht aus.

Eine Ausbildung, die über dem Meister steht

Zwei Jahre nach seinem Meisterabschluss begann er eine Fortbildung zum Brot-Sommelier. „Es war ein Ansporn für mich, dass eine Ausbildung über dem Meister steht“, sagt Brück. Im Laufe des Jahres an der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk in Weinheim habe er viel über die Geschichte des Brotes gelernt. Das Verkosten und Erschmecken von über 300 verschiedenen Aromen im Brot habe ihn im praktischen Teil begeistert. „Vor Ort haben wir viel Input gekom-

men. Und in meiner Backstube habe ich nächtelang geübt, um das neu Erlernte umzusetzen.“

Herausgekommen sind neue Produktideen, mutigeres Agieren oder der Plan, bestimmte Brote nur tageweise zu backen. Was er außerdem aus Weinheim mitgebracht hat: die Fähigkeit, Fachbegriffe in die Sprache der Kunden zu „übersetzen“. „Mir liegt es am Herzen, den Kunden verständlich zu erklären, was hinter der Kunst des Brotbackens steckt.“

Mittlerweile sei das in den Köpfen angekommen: „Sie belohnen uns mit Wertschätzung und nicht zuletzt mit ihrem Kaufverhalten“, freut sich Brück. Als größte Wertschätzung empfindet er jedoch den Preis „Niedersachsens beliebtester Bäcker“, den ihm Ende 2022 die Leser des Falstaff Magazins verliehen haben. MARTINA JAHN



Die gewählten Spitzenvertreter des niedersächsischen Handwerks (v. l. n. r.): Detlef Bade, Eckhard Stein, Mike Schneider und Stephan Langer mit NHT-Geschäftsführerin Hildegard Sander (links) und UHN-Geschäftsführerin Ute Schwiengershausen

Handwerk spricht mit einer Stimme

NHT-Präsident Mike Schneider als oberster Handwerksrepräsentant in seinem Amt bestätigt.

Einstimmig hat die Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Handwerkstages (NHT) ihre Spitzenvertreter wiedergewählt: NHT-Präsident Mike Schneider (Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen), Vizepräsident Eckhard Stein (Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen) sowie die Präsidiumsmitglieder Detlef Bade (Präsident der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade) und Stephan Langer (Landesinnungsmeister des Niedersächsischen Schornsteinfegerhandwerks) wurden für drei weitere Jahre im Amt bestätigt.

Schneider betonte in seinem Jahresbericht, wie wichtig es sei, dass die niedersächsischen Handwerksorganisationen mit einer Stimme sprechen. „Das Jahr 2022 war für das niedersächsische Hand-

werk ein turbulentes Jahr. Die Energiekrise und deren wirtschaftliche Auswirkungen machten vielen Handwerksbetrieben zu schaffen“, so Schneider. Das Investitionsklima sei so schlecht wie seit zehn Jahren nicht mehr. Mit den Gas- und Strompreisbremsen sowie der Wirtschaftshilfe KMU habe die Landesregierung aber bereits wichtige Instrumente zur Entlastung der Betriebe beschlossen. „Letzte Lücken der Entlastungsprogramme“ wie zum Beispiel für Großbäckereien mit über 250 Mitarbeitenden müssten jetzt noch geschlossen werden. In der Klima- und Energiepolitik forderte Schneider zudem größere Anstrengungen von Land und Bund. Für das Handwerk böten Klimaschutz und Energiewende „riesige wirtschaftliche Chancen“. Das Handwerk sei ein „zentraler Motor“ für mehr Nachhaltigkeit. (JW)

Erste Nachhaltigkeitssiegel verliehen

Erfolgreicher Start in die Kennzeichnung für mehr ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit

Die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN) hat die ersten vier Handwerksbetriebe mit dem neuen Siegel „Handwerk als Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet: Die Zimmerei Erhard Diedrich GmbH (Rüderhausen), die Tischlerei Gilhaus GmbH (Jork) sowie die Orthopädie Holterhus GmbH und die Schuhe Sport Orthopädie Holterhus e. K. (beide Quakenbrück) zeigen laut LHN, wie verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb umgesetzt werden können.

„Durch Facettenreichtum, Kreativität und Fachkompetenz sind Handwerksbetriebe Nachhaltigkeits- und gleichzeitig Innovationsmotoren“, betont der LHN-Vorsitzende Eckhard Stein. Sie trügen zur ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und damit „zu einem gesellschaftlichen Mehrwert“ bei.

Seit August 2022 können sich niedersächsische Handwerksbetriebe für ihr ökonomisches, ökologisches oder soziales Engagement auszeichnen lassen. Das Siegel und die Urkunde können die Unternehmen für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. (JW)

HORNbach

Es gibt immer was zu tun.

ProfiService

Wir kümmern uns um einfache und schnelle Materialversorgung.

Nutze die Vorteile bei HORNbach für gewerbliche Kunden.
Infos an der ProfiTheke im Markt oder auf hornbach-profi.de

BETRIEBSBÖRSE

Angebote und Nachfragen

Seit über 30 Jahren bestehender **Heizungs- und Sanitärbetrieb** mit gutem Kundenstamm im Landkreis Wesermarsch sucht Nachfolger. Inventar, Lagerbestand und 4 Transporter stehen zum Kauf. Eine neuwertige Halle mit Büro und Sozialräumen sind zu mieten. (A/764)

Etablierte **Firma für Sonnenschutz** mit Schauraum und –garten und Werkstatt mit Lagerhalle sucht einen Sonnenschutz- und Rolladentechnikermeister, der den Betrieb im Raum Wilhelmshaven übernehmen möchte. (A/766)

Alteingesessene **Oldenburger Bäckerei und Konditorei** sucht einen Bäckermeister/eine Bäckermeisterin oder einen Konditormeister/eine Konditormeisterin mit Interesse, den Betrieb fortzusetzen. Der Standort mit Produktion und Ladengeschäft ist attraktiv und umfasst ca. 300 qm Gesamtnutzfläche. (A/768)

Fest etablierte **Dachdeckerei/Zimmerei** im Landkreis Vechta zu übergeben. Als Nachfolger kommen sowohl engagierte Handwerksmeister als auch an einer Betriebserweiterung interessierte Unternehmer in der Region in Frage. (A/769)

Heizungsbau- und Elektromeister sowie Energieberater für Wohngebäude möchte einen fest etablierten Elektrotechnik- und/oder SHK-Betrieb in Sedelsberg bzw. im Landkreis Cloppenburg übernehmen. (N/224)

Kfz-Technikermeister sucht einen Kfz-Betrieb für Pkws und Nutzfahrzeuge im Umkreis von Wildeshausen oder in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg zur Übernahme. Einarbeitung durch den abgebenden Betriebsinhaber ist möglich bzw. erwünscht. (N225)

Weitere Infos: Bei der Kammer unter 0441 232-239



BETRIEBSJUBILÄEN

Die Handwerkskammer gratuliert ihren Mitgliedsbetrieben zum
Jubiläum im Januar 2022:
Ralf Oltmanns (Raumausstattermeister), Wiefelstede (25 Jahre)
Jubiläum im Februar:
Zimmerei Nordmann GmbH, Friesoythe (15 Jahre)
Jubiläum im März:
HTM Tischlerei GmbH & Co. KG, Saterland (25 Jahre)
Jubiläum im April:
Wellmann-Bau GmbH, Wardenburg (100 Jahre)
Harders Lichtideen GmbH & Co. KG, Bad Zwischenahn (30 Jahre)
Jubiläum im Juni:
Felske Dienstleistungen GmbH, Nordenham (50 Jahre)
Peter Koch GmbH, Nordenham (40 Jahre)
Jubiläum im September:
Oliver Lehnort (Kfz-Technikermeister), Ovelgönne (15 Jahre)
Hans Joachim Köbel (Elektrotechnikermeister), Delmenhorst (20 Jahre)
Jubiläum im Oktober:
Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Elsfleth (75 Jahre)
Jubiläum im November:
Thomas Dyk Elektrotechnik GmbH, Delmenhorst (25 Jahre)
Jubiläum im Dezember:
La Vista – Das Brillenatelier Jens Proell e.K., Oldenburg (25 Jahre)
Ugur Yücel (Friseur), Hude (10 Jahre)
Jubiläum im Januar 2023:
Autohaus Frank Voigt GmbH, Oldenburg (25 Jahre)
Britta Peters (Friseurmeisterin), Apen (25 Jahre)

Geben Sie uns bitte Ihr Jubiläum für eine Veröffentlichung bekannt unter vieler@hwk-oldenburg.de oder Tel. 0441 232-200.

Foto: Torsten Heidemann



Handwerkerinnen und Handwerker sind herzlich eingeladen, den Kita-Wettbewerb als ihr Herzensprojekt zu entdecken. Das Foto entstand in Scharrel, als der Kindergarten „Unterm Regenbogen“ für seine Wagenwaschanlage prämiert wurde.

Förderer für Projekt gesucht

Für den Kita-Wettbewerb des Handwerks „Kleine Hände, große Zukunft“ soll die nächste Phase eingeläutet werden. Die Initiative geht bereits ins zweite Jahrzehnt.

Schon die Kleinsten für das Handwerk begeistern – dieses Ziel verfolgt der Kita-Wettbewerb der Aktion Modernes Handwerk (AMH). Und das mit großem Erfolg seit zehn Jahren. Über 1.700 Kitas haben sich bereits beteiligt. Im Jubiläumsjahr sollen es noch einmal deutlich mehr werden. Um besonders viele Handwerksbetriebe und Kita-Gruppen bundesweit zu erreichen, muss kräftig die Werbetrommel gerührt werden. Und es braucht engagierte Handwerkerinnen und Handwerker, die bereit sind, ein solches Projekt auch finanziell zu unterstützen.

Crowdfunding soll es möglich machen

Mit vielen kleinen Beiträgen Großes erreichen – das ist die Grundidee des Crowdfundings. Handwerkerinnen und Handwerker sind

herzlich eingeladen, den Kita-Wettbewerb des Handwerks als ihr Herzensprojekt zu entdecken und als Förderer zu unterstützen. Sponsoren von „Kleine Hände, große Zukunft“ leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung im Handwerk. Sie erhalten natürlich auch ein Signet, das sie als Förderer des Kita-Wettbewerbs des Handwerks ausweist – für das Geschäftspapier oder die Webseite.

Für den Wettbewerb können sowohl die Betriebe auf die Kindergärten zugehen als auch andersherum. Das Erlebte bringen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern zu Papier – und bewerben sich per Poster bei der AMH.

TORSTEN HEIDEMANN

Jetzt mitmachen: www.kita-wettbewerb.de

Kita-Wettbewerb

KINDER zwischen drei und sechs Jahren treffen Handwerkerinnen und Handwerker. Sie dürfen ihnen über die Schulter schauen, die vielfältigen Berufe kennenlernen und sogar selbst mit anpacken. Danach gestalten die Kitas Poster und nehmen am Wettbewerb der Aktion Modernes Handwerk teil.

Girls‘Day findet am 27. April statt

In puncto Berufsorientierung und Imagebildung bietet sich der Girls‘Day an, Schülerinnen ins Handwerk einzuladen: Am 27. April findet der bundesweite Aktionstag in diesem Jahr statt. Betriebe können sich unkompliziert online anmelden und ihr Angebot in der Region veröffentlichen. Damit öffnet man nicht nur die Türen zur Werkstatt, sondern generell zum Weg ins Handwerk.

Die Teilnehmerinnen erhalten durch den Girls‘Day einen wichtigen Impuls, Berufsfelder, Studiengänge und Unternehmen noch intensiver kennenlernen zu wollen. Und für die Betriebe ist es eine große Chance, mit dem potenziellen Fachkräftenachwuchs in Kontakt zu bleiben.

Internet: www.girls-day.de

Drohnen im Handwerksbetrieb

Praxisworkshop am 28. Februar in Emstek erklärt Fach- und Führungskräften technische Grundlagen und zeigt Einsatzmöglichkeiten auf.

Sind unbemannte Luftfahrtsysteme – umgangssprachlich auch Drohnen genannt – im produzierenden Gewerbe sinnvoll und gewinnbringend nutzbar? Welche Anwendungsbereiche gibt es bereits? Wofür eignen sich Drohnen im Handwerksbetrieb und welche Gesetze müssen beachtet werden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein Praxisworkshop am 28. Februar von 9 bis 16 Uhr. Die Veranstaltung im Zentrum Zukunft, Europa-Allee 2 in Emstek, richtet sich an Fach- und Führungskräfte. Sie findet in Kooperation von Handwerkskammer, Mittelstand-Digital Zentrum Hannover sowie der Kreishandwerkerschaft und dem Landkreis Cloppenburg statt.

In diesem Workshop lernen die Teilnehmer die technologischen und sicherheitstechnischen Grundlagen für den Drohneneinsatz im Betrieb kennen. Sie erarbeiten Herausforderungen und Potenziale verschiedener Arten von Drohnen am Beispiel praktischer Anwendungsfälle und bewerten diese in einer offenen Diskussion gemeinsam mit anderen Betrieben. Ziel des Workshops ist es, einen Überblick über die technischen und rechtlichen Grundlagen von Drohnen zu erhalten und Möglichkeiten für den Einsatz aufzuzeigen.

Anmeldung: www.hwk-oldenburg.de/termine

Offen für Interkulturelles

Das Autohaus Liepinsch ist eines von vielen guten Beispielen im Rahmen des Integrationsprojektes für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Eyad Hammouda hat es geschafft: Nach seiner Kfz-Ausbildung in Syrien ist der heute 32-Jährige nun auch in Deutschland soweit. Er hat den Gesellenbrief als Kfz-Mechatroniker in der Tasche. „Die Ausbildung mit Eyad hat uns viel Freude gemacht. Wir werden ihn übernehmen und haben ihn bereits für das

gesamte Nissan-Schulungsprogramm vorgesehen, das mit dem erfolgreichen Abschluss als Diagnosetechniker enden würde“, berichtet Regina Liepinsch-Hellmers. Die Geschäftsführerin des Oldenburger Autohauses Liepinsch hofft nun, das Rayan Nawaf, der 22-jährige Auszubildende im ersten Lehrjahr mit irakischer Nationalität, einen ähnlich erfolgreichen Weg geht.

Betreut werden die Geflüchteten und der Betrieb von Hussein Kerri, Integrationsberater bei der Handwerkskammer. Das Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa) gibt es nun schon seit sieben Jahren. „Liepinsch ist als Betrieb interkulturell sehr offen, tolerant und unterstützend. Zudem ist die fachliche Betreuung top“, sagt Kerri. Ihm sind sehr viele positive Beispiele im Kammerbezirk bekannt und er lädt jedes Unternehmen ein, sich bei ihm zu melden. Regina Liepinsch-Hellmers hatte auch schon einen geflüchteten Aus-

„Wir haben wertvolle Mitarbeiter gewonnen.“

Regina Liepinsch-Hellmers, Geschäftsführerin

Foto: Torsten Heidemann



Erfolgsgeschichte: Das IHAFa-Projekt, hier mit (v. l.) Hussein Kerri, Regina Liepinsch-Hellmers, Rayan Nawaf und Eyad Hammouda in der Kfz-Werkstatt von Liepinsch.

zubildenden, bei dem es aufgrund der Sprachkenntnisse nicht geklappt hat. Die Anforderungen in der Berufsschule waren zu hoch. „Aber mit Eyad und Rayan haben wir wertvolle Mitarbeiter gewonnen. Ich denke, jeder Betrieb, vor allem mit Werkstattbereich, kann das schaffen. Wichtig ist, dass das Team

die Neuen akzeptiert. Bei uns sind sie voll integriert“, sagt sie. Bestes Beispiel Weihnachtsfeier: „Da holt Rayan ein Instrument, eine Saz, hervor und bereichert den Abend mit Musik – super!“

Kontakt: Hussein Kerri, Integrationsberater, Telefon 0441 232-240.

Azubi-Projekt erreicht Millionen

Das Projekt zur digitalen Berufsorientierung „#einfachmachen“ ist ein großer Erfolg. Zeit für eine erste Bilanz.

Kai Vensler ist überwältigt: „Wir hatten uns eine große Reichweite erhofft, dieser große Zuspruch hat uns jedoch alle positiv überrascht.“ Über 1,4 Millionen Gesamtreichweite, rund 1.400 Follower und mehr als 5.700 Likes und Interaktionen – die Zahlen können sich sehen lassen bei einer Laufzeit von gerade mal vier Monaten. Natürlich ist nicht nur die Reichweite, sondern auch die Zielgruppe entscheidend. „Hier würden wir uns auf jeden Fall über noch mehr Schülerinnen und Schüler freuen. Doch auch Lehrer und Eltern sind für uns wichtige Multiplikatoren“, ordnet Vensler die Zahl ein.

Der Leiter der Abteilung Berufliche Bildung bei der Handwerkskammer hat das Projekt, das mit Landesmitteln gefördert wird, zusammen mit seinem Kollegen Marco Janssen entwickelt. Bei der Organisation und Umsetzung wurden die beiden von Julia Stier und Fabian ter Harzeborg, Auszubildende bei der Handwerkskammer, unterstützt. Die Idee ist, die Berufsorientierung aus dem Klassenzimmer in die sozialen Medien zu holen. Gesucht wurden Azubis im Handwerk, die Lust haben, ihre Berufe vorzustellen und die Schüler während ihres Arbeitsalltags digital mitzunehmen. „Das Projekt steht und fällt mit unseren fünf Azubis. Wir haben einfach wirklich Glück, mit so engagierten und motivierten jungen Leuten zusammen arbeiten zu können. Deswegen geht ein ganz großer Dank für den bisherigen Erfolg an Fynn, Rene, Bernd, Hannah und Tino!“, bekräftigt Vensler.

Inhaltlich konzentrieren sich die Kanäle bei Instagram und Facebook auf die alltäglichen Handgriffe, Arbeitsabläufe oder auch besondere Projekte der jungen Handwerker. Außerdem nehmen sie ihre Follower mit zu Lehrgängen, auf die Baustelle und informieren

über allgemeine Themen wie „Kranksein während der Ausbildung“, Weiterbildungsmöglichkeiten oder die Vorteile einer handwerklichen Ausbildung. Eine besondere Herausforderung war der Adventskalender im vergangenen Dezember. Jeden Tag wurde ein Kurzvideo veröffentlicht, in dem ein typisches Werkzeug für das jeweilige Handwerk vorgestellt wurde. Kai Vensler: „Uns ist bewusst, dass alles Zeit kostet. Zeit, in der sie nicht ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen können. Deswegen auch ein riesiges Dankeschön an die Ausbildungsbetriebe Henning Sauer (Varel), Barghorn GmbH (Brake), Audizentrum Oldenburg, Hermes Systeme (Wildeshausen) und Weith GmbH (Bad Zwischenahn), dass sie ihre Lehrlinge mit so viel Geduld unterstützen!“

Zu den Social-Media Kanälen: Die Seite ist bei Instagram unter dem Namen @einfach.machen_digital und bei Facebook unter „einfachmachen – berufsorientierung digital“ zu finden.

Ansprechpartner zum Projekt: Marco Janssen
0441 232-283, janssen@hwk-oldenburg.de

#einfachmachen - Berufsorientierung digital

Fünf Azubis aus den Bereichen SHK, Elektro, Feinwerkmechanik, Kfz und Fliesenlegen erzählen bei Instagram und Facebook von ihrer Begeisterung für ihren Beruf, stellen typische Werkzeuge vor und nehmen ihre Follower mit in ihren Arbeitsalltag.



Im Fokus: Marco Janssen und die Auszubildenden der Handwerkskammer unterstützen bei der Erstellung der Videos.



Mittendrin: Tino nimmt die Follower mit zu einem Kundenauftrag.

Ausschreibungen der Kammer

Die Handwerkskammer veröffentlicht auf ihrer Internetseite Ausschreibungen zu Bauleistungen des Vorhabens „Energetische Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a (Ständerbau)“. Die Ausschreibungen sind auch auf den Plattformen „service.bund.de“ und dem Deutschen Vergabeportal einzusehen.

Homepage: www.hwk-oldenburg.de

Neues Format bei Messe in München

Premiere auf der Internationalen Handwerksmesse in München: Vom 8. bis 10. März wird die branchenübergreifende Netzwerkveranstaltung „Zukunft Handwerk“ Meister und Macher in einem eigenen Bereich parallel zur Publikumsmesse (8. bis 12. März) zusammenführen. Die Fokusthemen von „Zukunft Handwerk“ reichen von Nachhaltigkeit, über Digitalisierung bis zu Nachwuchs und Fachkräftemangel. Ein Ausstellungsbereich wird durch Vorträge und Talkrunden ergänzt. Die drei Tage stehen im Zeichen des Netzwerkens, um auf dem aktuellen Stand mit Blick auf Trends und neue Anwendungen zu sein.

Zu den „Speakern“ gehört Cehan San, der 2017 sein Unternehmen San Haustechnik in Rastede gegründet hat. Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, setzt er mit seinem Betrieb auf regenerative Energie- und Wärmeversorgung. Mit vielen verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten und mit Nachwuchswerbung beugt er dem Fachkräftemangel vor.

Mehr: www.zukunfthandwerk.com

Nadine Dammann,
Herbert Dammann GmbH,
Mitglied seit 2012

vr.de/weser-ems

Jetzt Mitglied werden

„Meine Bank gehört mir, damit sie international denkt, aber regional verwurzelt bleibt.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind Genossenschaftsbanken. Die Banken, die ihren Mitgliedern gehören. Und als Mitglied profitieren Sie von vielen Vorteilen. Sprechen Sie uns an.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP, MünchenerHyp.

Hier braut sich was ZUSAMMEN!

Die Braumanufaktur Hildesheim steht für beste Bierkultur. Gebraut wird am Standort des ehemaligen Wasserwerks. Dazu gibt es Verkostungen, Brauseminare und Besichtigungen.

Auf dem Weg zur Hildesheimer Braumanufaktur muss der Besucher achten: Der Weg in die Goslarsche Landstraße 15 führt über einen scharfen Knick nach rechts – sonst landet man auf dem Schnellweg. Rumpelt man die Kopfsteinstraße herunter durch das Tor des alten Wasserwerks, kann man die Hektik der Stadt gleich hinter sich lassen. Denn um die Braumanufaktur erstreckt sich ein weitläufiger Park. Überall finden sich Sitzecken, Kisten und Feuer- tonnen, hängen Schaukeln oder sind alte Paletten zu Sitznischen gestapelt. Hier wird es abends beim Schein der Glühbirnengirlanden und Kerzen auf den Tischen romantisch.

Ich klopfe an einem der Holztore an und stecke meine Nase durch die Tür. Es riecht nach Hopfen – harzig, süßlich. Auf dem Boden kniet Malte Feldmann, vor ihm eine Pappe, auf der er getrockneten Hopfen mit einer Kelle in Tüten abfüllt. Feldmann ist Getränketechnologe und hat seinen Kompagnon und Geschäftspartner Jan Pfeiffer im Studium kennengelernt. Seit 2020 ist zudem Christopher Gieseke Teil des Teams. Er hat hier gelernt, um zu bleiben: Nach einer Führung überzeugte er Feldmann und Pfeiffer, ihn für ein Praktikum einzustellen. Daraus wurde eine Lehre zum Brauer und Mälzer und seit 2020 ist er als Geselle im Betrieb für die Produktion und das Wohl der Gäste mitverantwortlich. Die Passion der drei ist die Suche nach Bier-Leckereien – und dem perfekten Geschmack.

Elf Sorten locken zum Genuss

Auf den kommt man in der Hildesheimer Braumanufaktur ganz schnell. Zum Beispiel beim „Keller Pils“, dem unfiltrierten Klassiker: hell, blumig und unglaublich süffig mit akzentuierter Hopfigkeit und Bitternote. Oder dem „Pale Ale“, einem hellen, obergärigen Bier nach „West-Coast“-Vorbild mit exotischer Fruchtigkeit und Herbheit. Oder aber bei der „Brunhilde“, einer dunklen Schönheit mit fruchtigem Abgang. Die Bier-Dame hat sich bei den Hildesheimern ins Herz gebraut und fehlt auf keinem Stadtfest mehr. Auch ich kann dem Getränk nicht widerstehen und erbitte einen Probeschluck. Man schmeckt, dass hier eine Komposition aus Spezialmalzen und Hopfen aus drei Kontinenten am Gären war – vor allem am süß-herben Ausklang.

Natürlich sind die drei Biere nicht alles. Aktuell sind es fünf Sorten vom Fass, die Malte Feldmann und Jan Pfeiffer direkt vor Ort zapfen und servieren. Zum Mitnehmen gibt es diese fünf Sorten auch in der Flasche, darüber hinaus noch sechs weitere Sorten – darunter auch sehr spezielle: Aktuell sind es zum Beispiel „Midnight Runner“ mit Honig von den brauerei-eigenen Bienen oder das rauchige „Blut- buche“, eine Hommage an die über 100 Jahre alten Blutbuchen, die auf dem Brauereigelände stehen. Auch für junge Leute – oder Abstinenzler – gibt es

Alternativen wie die hausgemachte Kola mit K oder „Schubmate“, die Schubrakete unter den Mates, einen Koffeinschub mit gerösteten Mateblättern und Hibiskus: fruchtig und herb mit moderater Süße. Und es gibt auch eine eigene Limonade, die Gewürz- Limo, ein Potpourri aus Zitrusfrüchten, Kräutern, Vanille und Gewürzen.

Für alle, die sich schwer entscheiden können, eignet sich die „Bunte Tüte“ am besten. Sie enthält neun Flaschen – perfekt, um lange Tage mit einem Feierabendbier ausklingen zu lassen, mit etwas Süf- figem in der Hand an der Leine zu sitzen oder am Wochenende mit Freunden anzustoßen.



Frisch gezapft schmeckt es doch am besten!



Auch der Ort an sich ist einen Besuch wert: Die Brauerei und der Biergarten bezaubern mit rustikalem Charme.



Gerne führt Malte Feldmann Besucher durch die Brauerei.



Malte Feldmann liebt es, mit Zutaten zu experimentieren und neue Sorten zu kreieren.



Brauen, vergären, lagern und abfüllen: In der Hildesheimer Braumanufaktur passiert alles unter einem Dach.

ihr Betrieb von Festivals, Veranstaltungen, Events und Kommunikation. In manchen Getränkemärkten ist die Hildesheimer Braumanufaktur schon in den Regalen zu entdecken. Aber es könnten natürlich noch viel mehr werden. Und vielleicht hat ja auch der eine oder andere Gastronom Lust, seinen Gästen ein besonderes regionales Bier zu offerieren.

Zu wünschen ist der Erfolg Malte Feldmann, Jan Pfeiffer und Christopher Gieseke. Denn eins wird in ihrer Manufaktur klar: Bier ist mehr als nur ein Durstlöcher. Es ist etwas, das viel Hingabe, Leidenschaft und Wissen braucht. Und all das fließt an diesem historischen Ort zusammen. **LUISA VERFÜRTH**

VIER FRAGEN AN

Hanne Protzmann

FIRMENNAME hannewebt
WEBSITE www.hannewebt.de
ORT Magdeburg
GEWERK Textilgestalterin im Handwerk
FUNKTION Inhaberin



1. Was ist Ihr wichtigster Marketing-Kanal?

Die persönliche Kommunikation: auf Märkten, Ausstellungen, in der Werkstatt, bei Kursen. So kann ich das Besondere meines Handwerks am besten vermitteln.

2. Wie erschließen Sie sich neue Zielgruppen?

Ich entwickle ständig neue Muster und Produkte – und setze sie mithilfe von professionellen Fotos auf Instagram und meiner Website in Szene.

3. Welchen Stellenwert hat die Website für Ihren Betrieb?

Darüber können Kunden Kontakt zu mir aufnehmen und Aktuelles erfahren. Sie ist ein wichtiges Aushängeschild.

4. Wie wichtig ist Ihnen eine einheitliche Außenwirkung?

Der Wiedererkennungswert ist wichtig – in der Produktqualität und im Auftritt.

Foto: Frank Pudel

ZU GUTER LETZT

Baumarkt-Parkplatz: Gilt hier „rechts vor links“?

Auf öffentlichen Parkplätzen ohne ausdrückliche Vorfahrtsregelung gilt „rechts vor links“ meist nicht. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Fall zweier Autofahrer entschieden.

Der Fall: Die beiden Fahrer waren mit ihren Pkws auf einem Lüneburger Baumarktparkplatz kollidiert. Der von rechts kommende Fahrer war der Ansicht, dass er am Crash keine Schuld trage, und forderte, dass der andere Fahrer allein für die entstandenen Schäden aufkommen müsse.

Das Urteil: Das sah der BGH anders. „Rechts vor links“ gilt auf Parkplätzen ohne Vorfahrtsregel nur, wenn die Fahrspuren dort „eindeutigen Straßencharakter“ haben. Dem Urteil zufolge kommt das nur in Betracht, wenn die Fahrbahnen in „erster Linie der Zu- und Abfahrt und damit dem fließenden Verkehr dienen“.

Die Richter stellten weiter klar, dass Parkplätze vor allem zum Be- und

Entladen sowie zum Suchen nach Parkmöglichkeiten da seien. Zudem würden die Fahrbahnen auch von Fußgängern benutzt. Deshalb seien Rücksichtnahme und eine geringe Geschwindigkeit erforderlich. Nicht nötig seien hingegen strenge, automatisch anwendbare Vorfahrtsregeln. (AML)

BGH: Urteil vom 22. November 2022, Az. VI ZR 344/21



Foto: cegli - stock.adobe.com



Foto: Bits and Spills - stock.adobe.com

Mehr Geld, am liebsten jedes Jahr

Eine aktuelle Umfrage unter fast 5.000 Beschäftigten hat ergeben, dass sich eine Mehrheit von fast 60 Prozent eine jährliche Gehaltsverhandlung wünscht. Fachkräfte ohne Studium sind etwas bescheidener: Bei ihnen sind es knapp 53,9 Prozent, ergab der aktuelle Trendence HR Monitor. Wer mit seinem Team nicht über Geld spricht, versäumt zudem eine Gelegenheit zur Mitarbeitermotivation. Knapp 79 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich durch regelmäßige Gehaltserhöhungen top-motiviert fühlen.

Kann der Arbeitgeber Geldwünsche nicht erfüllen, sind die Mitarbeitenden flexibel: Sie akzeptieren auch mehr Urlaubstage, Weiterbildungsangebote und kostenlose Sportangebote. (KW)